



6.1	Entwurf der Verordnung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 30 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet "Brabanter Platz", Ortsteil Wilmersdorf. Einbringung einer Vorlage zur Beschlussfassung in der Bezirksverordnetenversammlung Abteilung Stadtentwicklung	<b>0300/6</b>
6.2	Entwurf der Verordnung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 30 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet "Hochmeisterplatz", Ortsteil Wilmersdorf. Einbringung einer Vorlage zur Beschlussfassung in der Bezirksverordnetenversammlung Abteilung Stadtentwicklung	<b>0301/6</b>
7	<b>Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge</b>	
8	<b>Beschlussempfehlungen</b>	
8.1	Bericht Schulwegsicherheit / Pilotprojekt Schulstraßen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>1357/5</b>
8.2	Fahrrad Zu- und Abwege verbessern SPD-Fraktion	<b>1419/5</b>
8.3	Anschluss des Radschnellwegs RSV 3 (Wannseeroute) an den RSV 5 (Westroute) im Bezirk sicherstellen SPD-Fraktion	<b>1796/5</b>
8.4	Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Karlsruher Straße und Heilbronner Straße SPD-Fraktion	<b>2036/5</b>
8.5	Bordsteine absenken SPD-Fraktion	<b>2041/5</b>
8.6	Lichtzeichenanlage in der Reichsstraße Ecke Länderallee schaffen CDU-Fraktion	<b>2062/5</b>
8.7	Teufelsberg und Ökowerk an ÖPNV anbinden Fraktion DIE LINKE	<b>0055/6</b>
8.8	Hortantrag vereinfachen SPD-Fraktion	<b>0095/6</b>
8.9	Europa stärken Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0101/6</b>
8.10	Stadt der Kinder SPD-Fraktion	<b>0128/6</b>

8.11	CW kann queer – digitalen Regenbogen umsetzen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0164/6</b>
8.12	Eine Gedenktafel für Romy Schneider SPD-Fraktion	<b>0172/6</b>
8.13	Initiierung eines Bürgerentscheids zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nach § 46 Abs. 4 BezVerwG FDP-Fraktion	<b>0206/6</b>
8.14	Instandsetzung der Gedenktafel für die vier ermordeten Opfer des „Mykonos-Anschlags“ von 1992 AfD (fraktionslos)	<b>0240/6</b>
8.15	Bebauungsplan IX – 149-1 vom 18. Januar 2013 mit den Deckblättern vom 28. April 2015, vom 7. Januar 2019, vom 24. Februar 2020, vom 4. Dezember 2020 und vom 6. Dezember für das Grundstück Kissinger Straße 1-2 / Berkaer Straße 12 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Schmargendorf Abteilung Stadtentwicklung	<b>0271/6</b>
8.16	Interessenvertretung von Vereinen – wo bleibt der Rat des Sports? Fraktion DIE LINKE	<b>0283/6</b>
8.17	Eine Gedenktafel für Donata und Eberhard Helmrich SPD-Fraktion	<b>0284/6</b>
<b>9</b>	<b>Anträge</b>	
9.1	Kommunikation zur Schulwegsicherheit im Bezirk verbessern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion	<b>0308/6</b>
9.2	Kinder- und Jugendparlament stärken – Vollzeitstelle jetzt! SPD-Fraktion	<b>0309/6</b>
9.3	Das Kaufhaus GALERIA Karstadt Berlin Wilmsdorfer Straße erhalten CDU-Fraktion	<b>0310/6</b>
9.4	Schulwegsicherheit im Bezirk beschleunigen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion	<b>0311/6</b>
9.5	Sozialpädiatrisches Zentrum in Charlottenburg-Wilmersdorf schaffen SPD-Fraktion	<b>0312/6</b>
9.6	Trinkbrunnen im Bezirk schneller laufen lassen! CDU-Fraktion	<b>0313/6</b>
9.7	Weihnachtsmarkt am Schloss Charlottenburg sichern FDP-Fraktion	<b>0314/6</b>

9.8	Barrierefreiheit beim Zugang zum Bahnhof Jungfernheide verbessern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0315/6</b>
9.9	Wilmsdorfer Str. im Sinne des Bezirks weiterentwickeln SPD-Fraktion	<b>0316/6</b>
9.10	Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache auch in Charlottenburg-Wilmersdorf CDU-Fraktion	<b>0317/6</b>
9.11	Ombudsstelle im Jobcenter bekannt machen! Fraktion DIE LINKE	<b>0318/6</b>
9.12	Bodenbevorratung vorantreiben Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0319/6</b>
9.13	Radverkehr im Bezirk sicherer machen! CDU-Fraktion	<b>0320/6</b>
9.14	Stadteingang West zu einem Modell der sozial-ökologischen Stadt entwickeln Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion	<b>0321/6</b>
9.15	Das Ende der EC-Karte naht – Bezirkskasse rechtzeitig vorbereiten! FDP-Fraktion	<b>0322/6</b>
9.16	Denkmalschutz für die Winzerin auf dem Bundesplatz AfD-Fraktion	<b>0323/6</b>
9.17	Den schönsten Weihnachtsmarkt der Stadt retten! CDU-Fraktion	<b>0324/6</b>
9.18	Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr im Volkspark Wilmersdorf vermeiden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0325/6</b>
9.19	Ein großer Tunnel für die Bundesallee CDU-Fraktion	<b>0326/6</b>
9.20	Jetzt Not-Telefone einrichten für Bürgerinnen und Bürger in sozialen Notlagen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0327/6</b>
9.21	Würdiges Gedenken: Harald-Juhnke-Platz für Charlottenburg Wilmersdorf FDP-Fraktion	<b>0328/6</b>
9.22	Block 4 der Kleingartenanlage Am Stadtpark I erhalten – Klimaschutz statt Bebauung! Fraktion DIE LINKE	<b>0329/6</b>
9.23	Strategien für Wildbienen und andere Bestäuber in Charlottenburg-Wilmersdorf FDP-Fraktion	<b>0330/6</b>

- |           |                                                                                                                                                                  |               |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 9.24      | Auftritt des Bezirksamts im geplanten Kultur- und Veranstaltungszentrum im Kranzler Eck (Victoria-Areal)<br>AfD-Fraktion                                         | <b>0331/6</b> |
| 9.25      | Kiezhausmeister:innen für lebenswerte Kieze im Bezirk!<br>Fraktion DIE LINKE                                                                                     | <b>0332/6</b> |
| 9.26      | Fahrradboxen für alle!<br>Fraktion DIE LINKE                                                                                                                     | <b>0333/6</b> |
| 9.27      | Informationsveranstaltungen zur Haushaltsplanung<br>Fraktion DIE LINKE                                                                                           | <b>0334/6</b> |
| 9.28      | Obdachlose Menschen unterstützen – Sozialarbeit stärken, bezirkliche Anlaufstellen ausbauen und hygienische Grundversorgung sicherstellen!<br>Fraktion DIE LINKE | <b>0335/6</b> |
| 9.29      | Bürger:innenbeteiligung stärken – Stadtteilkonferenzen einführen!<br>Fraktion DIE LINKE                                                                          | <b>0336/6</b> |
| 9.30      | Barrierefreier Zugang zum Rathaus – Fahrstühle endlich in Stand setzen<br>Fraktion DIE LINKE                                                                     | <b>0337/6</b> |
| <b>10</b> | <b>Große Anfragen (vertagt)</b>                                                                                                                                  |               |
| 10.1      | Wohngeldanträge in Charlottenburg-Wilmersdorf<br>SPD-Fraktion                                                                                                    | <b>0295/6</b> |
| 10.2      | Über Energiesparmaßnahmen<br>CDU-Fraktion                                                                                                                        | <b>0296/6</b> |
| 10.3      | Energiesicherheit der Verwaltung<br>AfD-Fraktion                                                                                                                 | <b>0298/6</b> |
|           | <b>Große Anfragen (neu)</b>                                                                                                                                      |               |
| 10.4      | Smart City Hardenbergplatz<br>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                                                                                                     | <b>0305/6</b> |
| 10.5      | Die unendliche Geschichte im Bezirk „Der Sportentwicklungsplan“<br>CDU-Fraktion                                                                                  | <b>0306/6</b> |
| 10.6      | Bilanz zu einem Jahr Bezirksbürgermeisterin und Zählgemeinschaft – der Anfang vom Ende?<br>FDP-Fraktion                                                          | <b>0307/6</b> |
| <b>11</b> | <b>Weitere Große Anfragen</b>                                                                                                                                    |               |

Wolfgang Tillinger  
Bezirksverordnetenvorsteher

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Einwohnerfragestunde  
Bezirksverordnetenvorsteher

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Einwohnerfragestunde****DS-Nr: 0304/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Einwohnerfragestunde**1. Einwohnerfrage

Karin Unfried  
Bewohnerparkausweise 2023

Der Senat will meiner Kenntnis nach die Gebühren für Parkwohnerausweise ab 2023 erhöhen, um den einen oder die andere zu motivieren, über die Notwendigkeit eines eigenen Autos nachzudenken. Dies wird - wie ich der Presse entnommen habe - in Zusammenarbeit mit den Bezirken geschehen.

1. Wie weit ist unser Bezirk hinsichtlich der Ausführung dieses Vorhabens?

2. Einwohnerfrage

Christian Roux  
Parkordnung Sybelstr. 8-9

1. Was plant der Bezirk, damit die neue Parkordnung die in der Sybelstraße 8-9 das Parken nur noch längs statt quer erlaubt durchgesetzt wird, nachdem das komplette mehrmalige Abschleppen von jeweils 12 Fahrzeugen im Zeitraum von 2 Monaten zu keiner Besserung geführt hat?
2. Erwägt das Bezirksamt das Gehwegparken komplett abzuordnen und den Gehweg baulich gegen Falschparker\*innen zu schützen?
3. Was ist die schnellste/effektivste Möglichkeit um das Bezirksamt aufzufordern nicht VwV StVO konforme Anordnungen im Bereich des Gehwegparkens wieder abzuordnen wie dies beispielsweise auf der Südseite der Straße am Volkspark der Fall ist oder auf der Ostseite der Warneckstraße?

## 3. Einwohnerfrage

Nadine Wintersieg  
Teilnahme ergänzende Förderung und  
Betreuung

1. Wie viele Bedarfsbescheide für die Teilnahme an der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) wurden durch das Jugendamt ausgestellt? Ich bitte um Auflistung für die Schuljahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023.
2. Wie viele Verträge wurden in den genannten Jahren mit den Familien über die Teilnahme an der eFöB abgeschlossen? Bitte um Auflistung für die o.g. Schuljahre.
3. Wie viele Anträge wurden bezüglich Kindern mit erhöhtem, wesentlich erhöhtem oder deutlich erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf gestellt? Bitte listen Sie die jeweiligen Anteile auf, ebenfalls in Bezug auf o.g. Schuljahre.

## 4. Einwohnerfrage

Christine Schnaak  
Verkehrskonzept Charlottenburg- Wil-  
mersdorf (Entwurfassung vom  
6.6.2016)

Gem. Verkehrskonzept Charlottenburg-Wilmersdorf (Entwurfassung 06.06.2016) - <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/strassen-verkehr-parken/artikel.576690.php>

war die "Planung und Umsetzung weiterer Lückenschlüsse der Radverkehrsanlagen an Hauptstraßen (Dove-Helmholstraße...)" als Maßnahme für die Erhöhung der Netzdichte des Radverkehrs vorgesehen.

Im Schreiben der SenUVK vom 24.08.2018 wurden zum Titel 72016 150.000,00 EUR für einen Radweg/Radfahrestreifen Dovestraße-Helmholtzstraße eingeplant. Seitdem sind 6 bzw. 4 Jahre vergangen.

1. Warum wurde der Betrag von 150.000,00 EUR aus Titel 72016 aus dem Jahr 2018 für den Radweg Dovestr. Helmholtzstr. seinerzeit nicht genutzt?
2. Wie weit sind die Planungen bis heute vorangekommen und wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?
3. Wer koordiniert die Umsetzung des Radweges und ist im Bezirk für die Umsetzung verantwortlich.

## 5. Einwohnerfrage

Rudolf Harthun  
Henriettenplatz und Halberstädter Straße

Ich beziehe mich zur weiteren Erklärung, die in dieser Frageform nicht möglich ist, auf mein Schreiben an die Bezirksbürgermeisterin Bauch vom 27.10.22. (auch Herrn Stadtrat Schruoffeneger vorliegend).

1. Wie sorgt der Bezirk dafür, dass die restlichen Baucontainer verschwinden und der Henriettenplatz endlich wieder seiner Entspannung- und Bedeutungsform am Eingang zur City-West gerecht wird?
2. Warum wurde das Durchfahrtsverbot für "über 6-Tonner" in der Halberstädter Str. aufgehoben aber gleichzeitig ein Parkverbot in der Innenkurve erlassen?
3. Welche Gründe hat das Bezirksamt, die verhindern, die Halberstädter Straße als Einbahnstraße einzurichten und so den Verkehr für Fahrzeuge über sechs Tonnen wieder zuzulassen?

## 6. Einwohnerfrage

Joachim Neu  
Schiedsamt

1. Wieviele Streitfälle welcher Art gab es in dieser Legislaturperiode und welche Kosten entstanden/werden zukünftig entstehen durch die Beauftragung der Schiedsleute?
2. Welche Reformen sind zukünftig - bedingt mangels geringer Nutzung der Institution durch die Einwohnerschaft - vorgesehen und welche Ursachen sieht das BA in der unbefriedigenden Entwicklung ?
3. Wie kann es sein, dass - obwohl eine Senatsverordnung eine Altersgrenze vorsieht - zahlreiche Schiedsleute seit langem diese überschritten haben und stellt diese Grenze nicht eine Form von Altersdiskriminierung dar?

## 7. Einwohnerfrage

Joachim Neu  
Bürgermedaille

1. Welches Gremium in welcher Zusammensetzung entscheidet über die Vergabe?
2. Welche Gründe gibt es für die mangelnde Akzeptanz für die Vergabe?
3. Wie sieht das BA eine Reform vor?

## 8. Einwohnerfrage

Joachim Neu

Kleingärtner der BahnLandwirtschaft  
rund um das Westkreutz unerwünscht?

Das Umweltamt hat vor einiger Zeit in einem Workshop den Plan der Umstellung des südlichen Teils des Westkreuzareals von Kleingartennutzung auf Urban Gardening angekündigt und die Umsiedlung der betroffenen Kleingärtner in den nördlichen Teil vorgeschlagen, jetzt verweigert der neue Stadtrat den Kleingärtnern auch im nördlichen Teil die weitere Nutzung der Fläche.

1. Nimmt das BA damit die Auflösung der Kolonie in Kauf?
2. Beabsichtigt das BA in diesem Fall den Kleingärtnern Ersatzflächen anzubieten?
3. Glaubt das BA bei der vorhersehbaren Prozeßniederlage gegenüber der DB und einem Bauinvestor im südlichen Teil nun auch den nördlichen Teil durch die "Nutzung durch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, z. B. gedeckte und/oder ungedeckte Sportflächen oder Jugendfreizeiteinrichtungen" eine "Entwicklung der gesamten Fläche durch eine kleingärtnerische Nutzung bzw. als öffentliche Grünfläche (für als) nicht geeignet" zu deklarieren?

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Wahlen  
Abteilung Bürgerdienste und Soziales

TOP-Nr.:

## Wahlen

DS-Nr: 0338/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Zur Wiederwahl steht Frau Anke Schönberg zur Verfügung.

Die Wiederwahl ist durch die Bezirksverordneten auszuüben.

Der BDS und der Präsident des Amtsgerichts haben zur Wiederwahl von Frau Schönberg ihre Unbedenklichkeit erklärt. (Ausführungsvorschriften zum Berliner Schiedsamtsgesetz vom 11. April 1996, § 3 Abs.1).

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Vorlage zur Beschlussfassung  
Abteilung Stadtentwicklung

TOP-Nr.:
----------

**Vorlage zur Beschlussfassung****DS-Nr: 0300/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Entwurf der Verordnung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 30 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet "Brabanter Platz", Ortsteil Wilmersdorf. Einbringung einer Vorlage zur Beschlussfassung in der Bezirksverordnetenversammlung**

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin bittet:

den **Entwurf der Erhaltungsverordnung** (Anlage 3) gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet "Brabanter Platz" im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Wilmersdorf, einschließlich der **Begründung** (Anlage 1) und der **Karte zur Gebietsabgrenzung** (Anlage 2) zu beschließen.

Umwandlungsverordnung

Mit Erlass der sozialen Erhaltungsverordnung für das Gebiet "Brabanter Platz" wird der Geltungsbereich dieser Verordnung auch unter die Umwandlungsverordnung (Verordnung über einen Genehmigungsvorbehalt für die Begründung von Wohneigentum oder Teileigentum im Erhaltungsgebieten nach §172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches) vom 4. Februar 2020 (verkündet im GVBl. 2020, 38) fallen. Diese Umwandlungsverordnung tritt nach 5 Jahren wieder außer Kraft.

Berlin, November 2022

Kirstin Bauch

Fabian Schmitz-Grethlein

Bezirksbürgermeisterin

Bezirksstadtrat

Anlagen

- Anlage 1: Begründung zur Verordnung „Brabanter Platz“

- Anlage 2: Karte des Geltungsbereichs „Brabanter Platz“
- Anlage 3: Entwurf der Erhaltungsverordnung „Brabanter Platz“

## Anlage 1: Begründung zur Verordnung „Brabanter Platz“

### I. Allgemeines

Mit der Verordnung soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten und die Verdrängung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung verhindert werden, um negative städtebauliche Auswirkungen zu vermeiden.

Die städtebaulichen Ziele sind

1. die Erhaltung des bestehenden Wohnraumangebotes mit den aktuell erreichten durchschnittlichen Ausstattungsstandards und
2. die Erhaltung der Übereinstimmung von sozialer Infrastruktur, Wohnraumangebot und Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung.

Grundlage für die Festsetzung eines sozialen Erhaltungsgebietes bildet die im Jahr 2021/22 im Auftrag des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von der LPG Landesweiten Planungsgesellschaft mbH erstellte vertiefende Untersuchung zu einem möglichen sozialen Erhaltungsgebiet gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.

In der vertiefenden Untersuchung wurde nachgewiesen, dass die Voraussetzungen für die Festsetzung einer Erhaltungsverordnung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB – bestehendes Aufwertungspotenzial, Aufwertungsdruck, Verdrängungspotenzial und Veränderungsbebewegungen sowie zu befürchtende negative städtebauliche Folgewirkungen – im zukünftigen Erhaltungsgebiet „Brabanter Platz“ vorliegen.

### II . Ausgangslage

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat im Jahr 2018 die ersten beiden sozialen Erhaltungsgebiete im Bezirk festgesetzt. Auf der Grundlage eines von der LPG mbH im Jahr 2019 erstellten Grob screenings, das weite Teile des Bezirks und insgesamt 34 Planungsräume umfasste, wurden zwei Verdachtsgebiete und fünf Beobachtungsgebiete ermittelt. Für die beiden Verdachtsgebiete Klausenerplatz/Sophie-Charlotte-Platz und Alt-Lietzow/Karl-August-Platz und das Beobachtungsgebiet Jungfernheide wurden in der Folge vertiefende Untersuchungen durchgeführt, die zur Festsetzung weiterer sozialer Erhaltungsgebiete geführt haben. Gegenwärtig sind sieben soziale Erhaltungsgebiete im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf festgesetzt.<sup>1</sup> Gemäß Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf sollen auch die übrigen Beobachtungsgebiete auf das Vorliegen der Anwendungsvoraussetzungen für das soziale Erhaltungsrecht geprüft werden, so auch für das Untersuchungsgebiet Brabanter Platz.<sup>2</sup>

Die nördliche Grenze des Gebiets bildet die Wallenbergstraße mit dem nördlich angrenzenden Fennsee. Im Osten endet das Untersuchungsgebiet an der Blissestraße. Von Nordwesten bis

---

<sup>1</sup> Alt-Lietzow, Gierkeplatz, Jungfernheide, Karl-August-Platz, Klausenerplatz, Mierendorff-Insel, Richard-Wagner-Straße.

<sup>2</sup> Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf, Mehr Mieterschutz II - Vertiefende Untersuchungen in den Bereichen Wilmersdorf West, Mitte, Ost, Drucksache 1598/5, 29.10.2020.

Süden wird die Gebietsgrenze halbkreisförmig durch die Autobahn 100 und den S-Bahn-Damm gebildet.

Das Untersuchungsgebiet Brabanter Platz befindet sich im Ortsteil Wilmersdorf und gehört zur Bezirksregion Volkspark Wilmersdorf. Im Untersuchungsgebiet wohnten zum 31.12.2020 4.436 Personen. Die größten Altersgruppen sind die der Personen im Alter 27 bis 44 Jahre und die der Personen im Alter über 65 Jahre mit 28 bzw. 20 %. Die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet ist geringfügig jünger als im Bezirk, da der Anteil an Personen im Alter über 54 Jahre geringer – 35 % im Untersuchungsgebiet zu 37 % im Bezirk – und der Anteil an minderjährigen Personen mit 15 % größer ist als im Bezirk mit 13 %. Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf leben im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz anteilig etwas mehr Personen mit Migrationshintergrund; 45 % der Personen haben einen Migrationshintergrund, im Bezirk sind es 43 %.<sup>3</sup>

Im Planungsraum Brabanter Platz befinden sich 167 Wohngebäude und 2.334 Wohnungen.<sup>4</sup> Das Untersuchungsgebiet ist durch verschiedene Baustrukturen und Wohngebäude aus verschiedenen Baualterklassen geprägt. Im Osten dominiert Wohnbebauung aus der Gründerzeit in Blockrandstruktur. Rund um das Sankt-Gertrauden-Krankenhaus befindet sich vorrangig Wohnbebauung aus den 1950er Jahren. Nördlich der Mecklenburgischen Straße ist die Wohnbebauung sehr vielfältig, von Ost nach West befindet sich Zeilenbebauung aus den 1950er bis 1970er Jahren, Neubauten aus den letzten zehn Jahren, Blockrandbebauung aus den 1920er und 1930er Jahren sowie im äußersten Westen des Untersuchungsgebiets Wohngebäude mit bis zu acht Geschossen.

## 1. Aufwertungspotenzial

Das Untersuchungsgebiet Brabanter Platz ist durch vielfältige Baustrukturen und Wohngebäude aus unterschiedlichen Baualterklassen geprägt. Dies bildet sich in einem Wohnungsbestand ab, der unterschiedliche Wohnungen bereithält. Der Wohnungsbestand ist insbesondere durch 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen (76 %) und Wohnungen mit einer Größe von 40 bis unter 100 Quadratmetern Wohnfläche (75 %) gekennzeichnet. Im gründerzeitlichen Wohnungsbestand dominieren größere Wohnungen, im Wohnungsbestand, der zwischen 1950 und 1990 errichtet wurde, sind 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnungen mit bis zu 80 Quadratmetern prägend. Die gegenwärtige Wohnungsbelegung gemäß Haushaltsgröße und Zimmeranzahl der Wohnung bestätigt, dass das Wohnungsangebot mit der Nachfrage übereinstimmt, da bei 73 % der Haushalte, die zur Miete wohnen, eine bedarfsgerechte Wohnungsbelegung gegeben ist. Darüber hinaus besteht insbesondere für sehr kleine Wohnungen mit einer Wohnfläche von unter 40 Quadratmetern und sehr große Wohnungen mit einer Wohnfläche ab 100 Quadratmetern Potenzial zur Zusammenlegung oder Teilung. Zusammen umfassen diese beiden Wohnungsgrößenklassen 27 % der Wohnungen.

---

<sup>3</sup> AfS Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Charlottenburg-Wilmersdorf am 31.12.2020.

<sup>4</sup> AfS Berlin-Brandenburg, Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes in Berlin am 31.12.2020.

Die Wohngebäude befinden sich überwiegend im privaten Eigentum, da sich nur rund 16 % der Wohnungen im Eigentum von Kommune, Genossenschaft oder einer Organisation ohne Erwerbszweck befinden. Rund 30 % der Wohnungen sind bereits in Eigentum umgewandelt, 46 % dieser Wohnungen werden weiterhin vermietet, sodass der Anteil selbstnutzender Eigentümer\_innen mit 16 % gering ist. Rechnerisch besteht noch für rund 55 % der Wohnungen ein Umwandlungspotenzial. Die Auswertung der Ausstattungsmerkmale nach Miet- und Eigentumswohnungen<sup>5</sup> belegt, dass Eigentumswohnungen einen höheren Ausstattungszustand mit wohnwerterhöhenden Merkmalen aufweisen.

Die Analyse der Ausstattungsmerkmale und die gebäudescharfe Ortsbildanalyse belegen, dass im gesamten Untersuchungsgebiet und in verschiedenen Baualtersklassen große bauliche Aufwertungspotenziale bestehen, die mit dem sozialen Erhaltungsrecht gesteuert werden können. Vor allem bei der energetischen Modernisierung von Fassaden, Fenstern und Heizungsanlagen, aber auch in Bezug auf den Anbau von Aufzügen und Balkonen, der Ausstattung von Badezimmern und dem Einbau von Fußbodenheizungen besteht die Möglichkeit, die Ausstattung und damit den Wohnwert zu erhöhen. Insbesondere in den Baualtersklassen 1919 bis 1949 und 1950 bis 1990 wird ein einfacher Ausstattungszustand festgestellt. Eine höherwertige Ausstattung ist im gründerzeitlichen Bestand zu erkennen, jedoch umfasst diese nicht den gesamten Wohnungsbestand.

Rund 68 % der Haushalte beklagen Mängel in ihrer Wohnung. Es bestehen zudem in begrenztem Umfang noch Potenziale zur nachholenden Sanierung und Instandsetzung von Ausstattungsmerkmalen in Wohnungen oder an Wohngebäuden. So sind noch rund 2 % der Wohnungen mit Einzelöfen zur Beheizung der Wohnräume und 13 % der Wohnungen (überwiegend) mit einfach verglasten Fenstern ausgestattet. Daneben besteht bei rund 18 % der Wohngebäude noch ein Potenzial zur Sanierung oder Instandsetzung der Fassade gemäß der gebäudescharfen Ortsbildanalyse. Zudem verfügen nur 11 % der Wohngebäude über eine zeitgemäße Wärmedämmung.

Die Nettokaltmiete beträgt gemäß Haushaltsbefragung 2021 im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz im Median 7,46 Euro pro Quadratmeter. Das Mietspiegelniveau aus dem Jahr 2020 mit 6,79 Euro pro Quadratmeter im Durchschnitt wird zwar übertroffen, dennoch trägt das Untersuchungsgebiet zur Versorgung der Gebietsbevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum bei, da noch 41 % der Haushalte eine Nettokaltmiete von unter 7,00 Euro pro Quadratmeter haben. Insbesondere im Wohngebäudebestand der zwischen 1919 und 1949 sowie zwischen 1950 und 1990 errichtet wurde, liegt das Bestandsmietniveau mit 6,68 Euro bzw. 7,35 Euro pro Quadratmeter unter dem Gebietsmittel. Preisdämpfend wirkt sich der kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbestand aus, der jedoch nur einen kleinen Teil des Wohnungsbestands umfasst. Ergänzend dazu betrug das Angebotsmietniveau im Jahr 2021 im Planungsraum Brabanter Platz 8,40 Euro pro Quadratmeter nettokalt. Damit werden die Vergleichswerte – Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit 13,29 Euro pro Quadratmeter und Berlin mit 10,55 Euro pro Quadratmeter – deutlich unterschritten und ein vergleichsweise günstiges Angebotsmietniveau in zentraler Lage erreicht. Gleichzeitig bietet das günstige Mietniveau in Kombination mit den benannten baulichen Aufwertungspotenzialen noch ein großes Steigerungspotenzial. Vor dem Hintergrund der soziodemographischen und sozioökonomischen Zusammensetzung der Wohnbevöl-

---

<sup>5</sup> Bezieht sich auf vermietete und selbstgenutzte Eigentumswohnungen.

kerung ist der preisgünstige Mietwohnraum im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz von besonderer Bedeutung bzw. Schutzwürdigkeit.

## 2. Aufwertungsdruck

In der Analyseebene Aufwertungspotenzial wurde festgestellt, dass im Untersuchungsgebiet (noch) eine Versorgung der Gebietsbevölkerung mit günstigem Mietwohnraum gewährleistet wird. Im Vergleich zur Haushaltsbefragung 2015 ist das durchschnittliche Bestandsmietniveau um rund 8 % angestiegen. Damit wird im Vergleich zur Entwicklung des Mietspiegelniveaus mit einem Anstieg von 16 % im Zeitraum 2015 bis 2019 ein moderater Anstieg verzeichnet. Differenziert nach Gebäudealter des Wohngebäudes und Eigentumsform der Wohnung lässt sich jedoch ein unterschiedlich starker Mietanstieg feststellen. So ist die Nettokaltmiete im gründerzeitlichen Wohnungsbestand um 24 % und im Bestand von privaten Hauseigentümer\_innen und privaten Wohnungsunternehmen um 15 % angestiegen. Gleichzeitig bestehen Unterschiede zwischen langjährigen Mieter\_innen und neu in das Untersuchungsgebiet Ziehenden, da das Bestandsmietniveau mit späterem Einzugsjahr in die Wohnung angestiegen ist. Hinzu kommen Mieterhöhungen im Wohnungsbestand, von denen in den letzten fünf Jahren bereits rund 61 % der Haushalte betroffen waren.

Die analysierten Bauanträge und die durch die Haushaltsbefragung erfassten Modernisierungen belegen, dass die festgestellten baulichen Aufwertungspotenziale im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz in den letzten Jahren bereits genutzt wurden. 14 % der Haushalte waren in den letzten fünf Jahren von einer Modernisierung betroffen, 7 % der Haushalte sind Erstbeziehende nach Modernisierung und bei weiteren 5 % der Haushalte wurde eine Modernisierung angekündigt. Zusammengefasst sind dies 26 % der Haushalte. Die Modernisierungen umfassten insbesondere die Erneuerung von Fenstern, die Erneuerung von Bädern und der Sanitärausstattung und die energetische Gebäudesanierung. Energetisch bedeutsame Maßnahmen – die Dämmung der Fassade, die Erneuerung der Fenster und die Erneuerung oder der Austausch veralteter Heizungsanlagen – umfassen zusammen 45 % der Modernisierungsmaßnahmen. Insgesamt 13 % der Wohngebäude waren von bauordnungspflichtigen Maßnahmen, die sich auf Wohnraum beziehen, betroffen. Neben der Schaffung von Wohnraum durch Dachgeschossausbau oder Aufstockung wurden auch Maßnahmen beantragt, die sich auf den Ausstattungszustand bzw. die Wohnungsstruktur auswirken, wie der Anbau von Aufzügen und Balkonen sowie die Erweiterung von Bestandswohnungen. Dies sind erhaltungsrechtlich bedeutsame Maßnahmen, die mit dem sozialen Erhaltungsrecht gesteuert werden können. Die räumliche Darstellung der Bauanträge verdeutlicht, dass unterschiedliche Baualtersklassen von baulichen Maßnahmen betroffen waren. Die Art der durchgeführten Maßnahmen belegt die Möglichkeiten zur erhaltungsrechtlichen Steuerung.

Gemäß der Analyse des Aufwertungspotenzials besteht im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz noch ein großes Potenzial für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Die Analyse der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen zwischen den Jahren 2016 und 2021 belegt einen Anstieg der Umwandlungsaktivität. Dies belegen auch die tatsächlichen Umwandlungen auf Ebene des Planungsraums Brabanter Platz im selben Zeitraum: 318 Wohnungen, dies entspricht 13,6 % des Wohnungsbestands von 2020, wurden umgewandelt. Damit werden die Vergleichswerte des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf mit 9,8 % und der Gesamtstadt mit

5,3 % deutlich übertroffen. Die Möglichkeiten zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wurden demnach vor dem Erlass der Umwandlungsverordnung gemäß § 250 BauGB im Untersuchungsgebiet intensiv genutzt.

Zusammenfassend ist im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz ein ansteigender wohnungswirtschaftlicher Aufwertungsdruck festzustellen. Dies hängt mit einer regen baulichen Aktivität, der steigenden Anzahl an erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen bzw. der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und dem Anstieg des Mietniveaus zusammen. Gleichzeitig tragen der Sozialmietwohnungsbestand und das noch geringe Angebots- und Bestandsmietniveau zur Versorgung der Bevölkerung mit günstigem Wohnraum in zentraler städtischer Lage bei.

### **3. Verdrängungspotenzial**

Die sich aus dem bestehenden baulichen Aufwertungspotenzial und dem wohnungswirtschaftlichen Aufwertungsdruck ergebende Verdrängungsgefahr ist für Teile der Gebietsbevölkerung im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz erheblich und geeignet, wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerungszusammensetzung zu verursachen. Dies lässt sich aus der Analyse des Verdrängungspotenzials ableiten.

Die Wohnbevölkerung im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz ist im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf durch eine etwas jüngere Bewohnerschaft gekennzeichnet: Insgesamt sind 53 % der Personen im Untersuchungsgebiet unter 45 Jahre alt. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind es zum Vergleich 49 %. Dagegen ist der Anteil der Personen ab 65 Jahren mit 20 % im Untersuchungsgebiet etwas geringer als im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit 23 %. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund beträgt im Untersuchungsgebiet 45 % und ist damit etwas höher als im Bezirk mit 43 % und deutlich höher als in der Gesamtstadt mit 37 %. Haushalte mit Migrationshintergrund weisen eine höhere Haushaltsgröße auf; dies begründet sich durch einen höheren Anteil an jungen Paaren, Haushalten mit Kind/ern sowie Mehr-Erwachsenen-Haushalten und Mehrgenerationenhaushalten.

Das Untersuchungsgebiet ist durch eine gemischte Wohnbevölkerung im Hinblick auf Alter, Bildungsgrad, Beruf, Haushaltsform und -typ gekennzeichnet. Die gegenwärtige Wohnungsbelegung gemäß Haushaltsgröße und Zimmeranzahl der Wohnung ist Nachweis dafür, dass bei 70 % der Haushalte eine bedarfsgerechte Wohnungsbelegung gegeben ist, d. h., dass das Wohnungsangebot mit der Nachfrage weitgehend übereinstimmt. Bei Haushalten, die zur Miete wohnen, ist der Anteil bedarfsgerecht belegter Wohnungen mit 73 % deutlich höher als bei selbstnutzenden Wohnungseigentümer\_innen, die eine Quote von 54 % aufweisen. Haushalte mit Migrationshintergrund weisen sogar eine Quote von 76 % auf.

Die Indikatoren zum Bezug von Transferleistungen belegen, dass im Planungsraum Brabanter Platz im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein höherer Anteil an Personen lebt, die Transferleistungen nach SGB II und XII beziehen. Insbesondere die Kinderarmut – der Anteil von Transferbeziehenden nach SGB II im Alter unter 15 Jahren – ist mit rund 24 % deutlich höher als im Bezirk mit rund 19 %. Im Vergleich zum Bezirk und der Gesamtstadt ist auch die Altersarmut überdurchschnittlich stark ausgeprägt.

Gemäß der Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2021 beträgt das monatliche Netto-Haushaltseinkommen im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz 3.000 Euro im Median und ist somit höher als das Einkommensniveau von Berlin im Jahr 2019. Selbstnutzende Wohnungseigentümer\_innen haben mit 4.050 Euro ein deutlich höheres monatliches Netto-Haushaltseinkommen als Haushalte, die zur Miete wohnen (2.900 Euro). Differenziert nach Gebäudebestand haben rund 40 % der Haushalte, die im Wohnungsbestand leben, der zwischen 1950 und 1990 errichtet wurde, ein monatliches Netto-Haushaltseinkommen von unter 2.000 Euro. Das bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen berücksichtigt die Haushaltsgröße. Demnach beträgt das Äquivalenzeinkommen im Untersuchungsgebiet 2.154 Euro im Median. Insbesondere Alleinstehende im Alter über 64 Jahren, Alleinerziehende und Mehr-Erwachsenen-Haushalte wie Mehrgenerationenhaushalte und Wohngemeinschaften, haben ein geringes Äquivalenzeinkommen. Trotz des vergleichsweise hohen monatlichen Netto-Haushaltseinkommens beträgt der Anteil einkommensarmer Haushalte im Untersuchungsgebiet 19 %. Damit werden der gesamtstädtische und der bezirkliche Vergleichswert von 17,8 % bzw. 16,1 % überschritten. Haushalte mit Kindern, Mehr-Erwachsenen-Haushalte und ältere Paare ohne Kind/er weisen einen sehr hohen Anteil einkommensarmer Haushalte auf. Auch 26 % der Haushalte mit Migrationshintergrund sind einkommensarm.

37 % der Haushalte im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz haben eine Warmmietbelastung von 30 % oder mehr; bei 14 % der Haushalte beträgt die Warmmietbelastung bereits mindestens 40 %. Außerdem befinden sich 20 % der Haushalte bereits nah an der 30%-Schwelle, die durch Mieterhöhungen überschritten werden könnte. Eine hohe Warmmietbelastung betrifft Haushalte mit geringem Einkommen besonders: In allen Einkommensklassen bis unter 2.000 Euro monatlichem Netto-Haushaltseinkommen beträgt die Warmmietbelastung im Median bereits über 30 %. Auch Haushalte mit einem Einkommen von 2.000 bis 3.200 Euro wenden im Median bereits 28 % ihres Netto-Haushaltseinkommens für die Warmmiete auf. 68 % der einkommensarmen Haushalte haben bereits eine Warmmietbelastung von mindestens 30 %. Die Warmmietbelastung in den Wohnbeständen, die zwischen 1919 und 1949 sowie zwischen 1950 und 1990 errichtet wurden, ist am höchsten, da jeweils mehr als 40 % der Haushalte bereits eine Warmmietbelastung von 30 % aufweisen. Differenziert nach Haushaltstypen sind 67 % der Alleinlebenden im Alter über 64 Jahre, 55 % der Alleinstehenden im Alter 18 bis 44 Jahre und 32 % der Mehr-Erwachsenen-Haushalte von einer Warmmietbelastung von 30 % und mehr betroffen. Bei Haushalten mit Kind/ern weisen 21 % der Haushalte eine Warmmietbelastung von mindestens 30 % auf. In Kombination mit dem ermittelten Äquivalenzeinkommen stellt die bereits hohe Warmmietbelastung für ältere Alleinstehende, Mehr-Erwachsenen-Haushalte und Haushalte mit Kind/ern eine Verdrängungsgefahr dar, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung des Mietniveaus und der Kosten für Energie und Wärme.

Einer der Hauptgründe für die Wohnortwahl war neben der zentralen Lage und dem sozialen Umfeld durch die Nähe zu Freunden, Verwandten und Bekannten das günstige bzw. das beim Einzug günstige Mietniveau sowie die den Vorstellungen der Haushalte entsprechende Wohnungsausstattung. Im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse und die Warmmietbelastung ist die Erhaltung des günstigen Mietwohnraums und des Ausstattungsniveaus daher für die Haushalte im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz von großer Bedeutung. Die Umzugsneigung ist gering. Haushalte, die angeben umziehen zu müssen, geben neben der Wohnungsgröße Gründe wie Kündigung, Anmeldung von Eigenbedarf und Wohnkosten an. Die Haushaltsbefragung

belegt die zielgruppenspezifische Nutzung von sozialen Infrastrukturen im Wohngebiet und die zielgruppenspezifische Angewiesenheit auf nachbarschaftliche Hilfe und ehrenamtliches Engagement. Haushalte, die auf Zuschüsse zum Lebensunterhalt angewiesen sind, Haushalte mit einer hohen Warmmietbelastung und einkommensarme Haushalte sind besonders auf ehrenamtliche Unterstützung und nachbarschaftliche Hilfe angewiesen bzw. leisten diese auch selbst.

Einige Haushalte im sozialen Erhaltungsgebiet sind besonders verdrängungsgefährdet, da sie zum Beispiel aufgrund geringer finanzieller Spielräume steigende Wohnkosten nicht tragen können bzw. auf bestimmte Strukturen des Wohnumfelds angewiesen sind. Demgegenüber stehen die noch vorhandenen Aufwertungspotenziale und die damit verbundenen potenziellen Mieterhöhungen. Zu den verdrängungsgefährdeten Haushalten zählen insbesondere die folgenden Haushalte:

**Einkommensarme und einkommensschwache Haushalte:** 19 % der Haushalte sind aufgrund ihres Einkommens armutsgefährdet. Dieser Anteil übersteigt die bezirklichen und gesamtstädtischen Vergleichswerte. In besonderem Maße sind Haushalte mit Migrationshintergrund von einem erhöhten Anteil einkommensarmer Haushalte gekennzeichnet. Neben den geringen finanziellen Möglichkeiten weisen einkommensarme Haushalte auch eine hohe bis sehr hohe Warmmietbelastung auf. Steigende Mietkosten können nur schwer kompensiert werden. Einkommensarme Haushalte sind überdurchschnittlich auf die sozialen Einrichtungen vor Ort und Beratungseinrichtungen oder ehrenamtliches Engagement angewiesen. Besonders im Wohngebäudebestand, der zwischen den Jahren 1950 und 1990 errichtet wurde, ist ein hoher Anteil einkommensschwächerer Haushalte mit teilweise bereits hoher Warmmietbelastung festzustellen. Der Wohnungsbestand weist überwiegend eine einfache Ausstattung auf und bietet noch große Aufwertungspotenziale.

**Haushalte mit Kindern:** Die im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz lebenden Alleinerziehenden und Familien sind in ihrer ökonomischen Situation besonders eingeschränkt. Das belegt der hohe Anteil armutsgefährdeter Haushalte dieser beiden Haushaltstypen. 57 % aller Paare mit Kind/ern und 60 % der Alleinerziehenden sind von Einkommensarmut betroffen. Von einer hohen Warmmietbelastung sind bereits etwa 20 % der Haushalte mit Kindern betroffen. Diese Haushalte leben somit (noch) überwiegend in Wohnungen mit einer adäquaten Miete und sind auf die Erhaltung günstigen Mietwohnraums angewiesen. Im Vergleich zum Bezirk ist die Kinderarmut im Planungsraum Brabanter Platz erhöht.

**Haushalte mit hoher Mietbelastung:** Davon betroffen sind verschiedene Haushaltsformen in verschiedenen Altersgruppen, so z. B. Alleinlebende im Alter zwischen 18 und 44 Jahren und über 64 Jahre und Mehr-Erwachsenen-Haushalte wie Mehrgenerationenhaushalte und Wohngemeinschaften, in gewissem Umfang auch Haushalte mit Kindern. Von einer hohen Warmmietbelastung sind sowohl einkommensarme Haushalte (68 %), aber auch Haushalte mit mittleren Einkommen betroffen, die eine unterschiedlich lange Wohndauer im Wohngebiet aufweisen.

**Personen im Alter über 64 Jahre und Haushalte mit langer Wohndauer:** Das Äquivalenzeinkommen dieser Haushalte ist gering. 45 % dieser Haushalte haben bereits eine Warmmietbelastung von mindestens 30 %. Zudem ist die Altersarmut im Planungsraum Brabanter Platz im Vergleich zum Bezirk und der Gesamtstadt überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Diese Haushalte sind auf das noch günstige Mietniveau im Wohnungsbestand angewiesen. Dies

wird auch durch den höheren Anteil unterbelegter Wohnungen verdeutlicht, da ein Umzug in eine kleinere Wohnung zu gleichen Mieten nicht mehr möglich ist. Haushalte mit längerer Wohndauer tragen zudem zu einer stärkeren nachbarschaftlichen Stabilität bei bzw. sind auch auf diese informellen Unterstützungsnetzwerke angewiesen.

## **4. Veränderungsbewegungen**

Die Analyse der Indikatoren zu den Veränderungsbewegungen belegt, dass im Untersuchungsgebiet Brabanter Platz in den letzten Jahren bereits Veränderungen der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Hinblick auf verschiedene Parameter stattgefunden haben.

Das Einkommensniveau ist im Vergleich zur Haushaltsbefragung 2015 deutlich angestiegen. Dies begründet sich in einem Anstieg von Haushalten mit einem hohen Einkommen. Hervorgehoben werden muss aber auch, dass der Zuzug einkommensschwächerer Haushalte in das Untersuchungsgebiet auch in den letzten fünf Jahren noch möglich war. Dies korrespondiert mit dem in Teilen noch günstigen Mietniveau. Einhergehend mit der Erhöhung des Einkommensniveaus ist auch die Quote der Erwerbspersonen im Untersuchungsgebiet angestiegen. Hinsichtlich der Warmmietbelastung zeichnet sich ein differenziertes Bild. Von einer hohen Warmmietbelastung sind insbesondere die Haushalte betroffen, die in den letzten zehn Jahren in ihre Wohnung gezogen sind. Aber auch bei Haushalten, die bereits seit über 20 Jahren im Gebiet leben, ist eine erhöhte Warmmietbelastung festzustellen. Die jeweilige Einkommenssituation und Miethöhe sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist im Untersuchungsgebiet leicht von 1,8 auf 1,9 Personen angestiegen. Dies korrespondiert mit einem Rückgang von Alleinstehenden unterschiedlichen Alters und dem Anstieg größerer Haushalte wie ältere Paare und Familien mit Kindern. Im Hinblick auf die Alterszusammensetzung ist ein Anstieg der Personen im Alter über 54 Jahre und der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren festzustellen. Beide Entwicklungen weichen in ihrer Intensität vom Bezirk und der Gesamtstadt ab.

## **5. Mögliche stadtstrukturelle Folgen**

In der Zukunft ist entsprechend den gutachterlichen Feststellungen ohne die geplante Erhaltungsverordnung eine Aufwertung des vorhandenen Wohnungsbestandes zu erwarten. Die sich aus dem bestehenden Aufwertungspotenzial und dem Aufwertungsdruck ergebende Verdrängungsgefahr ist für Teile der Gebietsbevölkerung erheblich und geeignet, im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung ohne deren Erlass wesentliche Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu verursachen. In den letzten Jahren wurden im Gebiet Brabanter Platz bereits erste Veränderungen der Bevölkerungsstruktur festgestellt (vgl. Veränderungsbewegungen).

Mit dem städtebaulichen Instrument einer sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB ist es möglich, durch Genehmigungsvorbehalte Einfluss auf die Erhaltung des Wohnungsbestandes, der Wohnungsgrößen, der Eigentumsform und Nutzung der Wohnungen zu nehmen und so die im Gebiet vorhandene Haushalts- und Bewohnerstruktur zu bewahren.

Bei Nichterlass der sozialen Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB mit den damit verbundenen Genehmigungsvorbehalten sind folgende teils erhebliche negative städtebauliche Folgen für das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet Brabanter Platz zu erwarten, die durch eine Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung entstehen. Aus der baulichen und soziodemografischen sowie sozioökonomischen Struktur leiten sich in Kombination mit den zu erwartenden negativen städtebaulichen Auswirkungen verschiedene Ziele für die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ab.

**Verlust von günstigem Mietwohnraum:** Das Untersuchungsgebiet Brabanter Platz weist gegenwärtig eine hohe Übereinstimmung zwischen Bevölkerungszusammensetzung und Wohnraumangebot hinsichtlich Haushaltsgröße und Wohnungsschlüssel, Mietniveau und Einkommen sowie Ausstattung und Wohnzufriedenheit auf. Potenziale zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wurden in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark genutzt. Das noch moderate Bestandsmietniveau in Teilen des Wohnungsbestands und das im Vergleich zum Bezirk und der Gesamtstadt niedrigere Angebotsmietniveau tragen zur Versorgung einkommensschwächerer Haushalte bei. Das Untersuchungsgebiet ist gegenwärtig durch einen erhöhten Anteil einkommensarmer Haushalte und Haushaltstypen mit bereits hoher Warmmietbelastung gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund bestehender Aufwertungspotenziale, deren Nutzung modernisierungsbedingte Mieterhöhungen nach sich ziehen kann, steht ein relevanter Teil der Wohnbevölkerung unter einem hohen Verdrängungsdruck. Die Verdrängung von bestimmten Haushaltstypen kann Folgeinvestitionen wie den Neubau von adäquatem Wohnraum hinsichtlich Art, Größe und Miethöhe in anderen Stadtteilen nach sich ziehen. Die Möglichkeit, mit dem sozialen Erhaltungsrecht bestimmte bauliche Maßnahmen zu untersagen oder in ihrem Umfang zu begrenzen, trägt vor diesem Hintergrund dazu bei, passgenauen Mietwohnraum zur Versorgung der Gebietsbevölkerung zu erhalten und somit der Gentrifizierung auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

- ➔ Ziel: Erhaltung günstigen Mietwohnraums durch die sozial verträgliche Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der bauordnungsrechtlichen und energetischen Mindestanforderungen und unter Wahrung der Anforderungen an die Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustands sowie ggf. nach Auslaufen der Umwandlungsverordnung nach § 250 BauGB die Reglementierung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Damit können auch Folgeinvestitionen an anderer Stelle zur Schaffung von Ersatzwohnraum vermieden werden. Information und Beratung der Bewohner\_innen durch die bezirkliche Mieter\_innenberatung sowie der Eigentümer\_innen sind dafür sinnvoll.

**Verlust einer bedarfsgerechten Wohnungsbelegung:** Die gegenwärtige Wohnungsbelegung bestätigt die hohe Passgenauigkeit zwischen Haushaltsgröße und Wohnungsschlüssel. Veränderungen am Wohnungsschlüssel können dieses Gleichgewicht stören.

- ➔ Ziel: Die Erhaltung des gegenwärtigen Wohnungsangebots und der Wohnungsgröße dient als wesentliche städtebauliche Voraussetzung der Erhaltung der im Gebiet vorhandenen Haushalts- und Bewohner\_innenstruktur. Dies beinhaltet die Versagung von Wohnungsteilungen und -zusammenlegungen sowie Grundrissänderungen. Dazu gehört insbesondere auch die Erhaltung der städtebaulichen Strukturen durch Untersagung des Rückbaus von Wohngebäuden.

**Verlust der sozialen Mischung:** Das Untersuchungsgebiet Brabanter Platz ist durch eine vielfältige Zusammensetzung der Wohnbevölkerung hinsichtlich Einkommen, Bildungsgrad, Herkunft, Wohndauer, Haushaltsform und Haushaltsgröße gekennzeichnet. Auch der hohe Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ist hervorzuheben. Dies ist ein Zeichen für eine breite soziale Mischung in einer zentralen städtischen Lage. Eine Veränderung der soziodemografischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und eine rein marktgesteuerte Aufwertung des Wohnungsbestands begünstigen Verdrängungsprozesse, die aufgrund des Verdrängungspotenzials zu erwarten sind.

- ➔ Ziel: Erhaltung der gegenwärtigen Struktur des Wohnungsangebots im Hinblick auf Größe, Miete und Ausstattung, um ein vielfältiges Wohnungsangebot für verschiedene Haushalts- und Einkommensstypen zu sichern und die bedarfsgerechte Versorgung der Quartiersbevölkerung zu gewährleisten. Dies trägt zur Erhaltung der zielgruppenspezifischen Nutzung von sozialen Infrastrukturen im Wohngebiet bei und ermöglicht die Aufrechterhaltung nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements, auf das insbesondere verdrängungsgefährdete Haushalte angewiesen sind bzw. diese auch selbst leisten.

Insgesamt werden die negativen städtebaulichen Auswirkungen einer Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung auf Umfang und bedarfsgerechte Ausstattung der Wohnungen, auf den städtebaulichen Charakter sowie sozialräumliche Gebietsstrukturen als erheblich eingeschätzt. Im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet Brabanter Platz sollen Veränderungsprozesse begrenzt werden, um ihre Auswirkungen noch steuern zu können. Die soziale Erhaltungsverordnung ist das geeignete städtebauliche Instrument, um die Intensität von Veränderungsprozessen zu dämpfen und einen aus stadtplanerischer Sicht adäquaten behutsamen und allmählichen Wandel zu gestalten. Bauliche Maßnahmen, die der Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dienen, sind zulässig.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> vgl. § 172 Absatz 4 Nummer 1 BauGB.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Vorlage zur Beschlussfassung  
Abteilung Stadtentwicklung

TOP-Nr.:
----------

**Vorlage zur Beschlussfassung****DS-Nr: 0301/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

**Entwurf der Verordnung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 30 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet "Hochmeisterplatz", Ortsteil Wilmersdorf. Einbringung einer Vorlage zur Beschlussfassung in der Bezirksverordnetenversammlung**

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin bittet:

den **Entwurf der Erhaltungsverordnung** (Anlage 3) gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet "Hochmeisterplatz" im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteile Halensee und Wilmersdorf, einschließlich der **Begründung** (Anlage 1) und der **Karte zur Gebietsabgrenzung** (Anlage 2) zu beschließen.

Umwandlungsverordnung

Mit Erlass der sozialen Erhaltungsverordnung für das Gebiet "Hochmeisterplatz" wird der Geltungsbereich dieser Verordnung auch unter die Umwandlungsverordnung (Verordnung über einen Genehmigungsvorbehalt für die Begründung von Wohneigentum oder Teileigentum im Erhaltungsgebieten nach §172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches) vom 4. Februar 2020 (verkündet im GVBl. 2020, 38) fallen. Diese Umwandlungsverordnung tritt nach 5 Jahren wieder außer Kraft.

Berlin, November 2022

Kirstin Bauch

Bezirksbürgermeisterin

Fabian Schmitz-Grethlein

Bezirksstadtrat

## Anlagen

- Anlage 1: Begründung zur Verordnung „Hochmeisterplatz“
- Anlage 2: Karte des Geltungsbereichs „Hochmeisterplatz“
- Anlage 3: Entwurf der Erhaltungsverordnung „Hochmeisterplatz“

**Anlage 1: Begründung zur Verordnung „Hochmeisterplatz“****I. Allgemeines**

Mit der Verordnung soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten und die Verdrängung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung verhindert werden, um negative städtebauliche Auswirkungen zu vermeiden.

Die städtebaulichen Ziele sind

1. die Erhaltung des bestehenden Wohnraumangebotes mit den aktuell erreichten durchschnittlichen Ausstattungsstandards und
2. die Erhaltung der Übereinstimmung von sozialer Infrastruktur, Wohnraumangebot und Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung.

Grundlage für die Festsetzung eines sozialen Erhaltungsgebietes bildet die im Jahr 2021/22 im Auftrag des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von der LPG Landesweiten Planungsgesellschaft mbH erstellte vertiefende Untersuchung zu einem möglichen sozialen Erhaltungsgebiet gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB im Untersuchungsgebiet Wilmersdorf West des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.

In der vertiefenden Untersuchung wurde nachgewiesen, dass die Voraussetzungen für die Festsetzung einer Erhaltungsverordnung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB – bestehendes Aufwertungspotenzial, Aufwertungsdruck, Verdrängungspotenzial und Veränderungsbebewegungen sowie zu befürchtende negative städtebauliche Folgewirkungen – in einem Teilbereich des Untersuchungsgebiets – dem empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ – vorliegen.

**II . Ausgangslage**

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat im Jahr 2018 die ersten beiden sozialen Erhaltungsgebiete im Bezirk festgesetzt. Auf der Grundlage eines von der LPG mbH im Jahr 2019 erstellten Grobscreenings, das weite Teile des Bezirks und insgesamt 34 Planungsräume umfasste, wurden zwei Verdachtsgebiete und fünf Beobachtungsgebiete ermittelt. Für die beiden Verdachtsgebiete Klausenerplatz/Sophie-Charlotte-Platz und Alt-Lietzow/Karl-August-Platz und das Beobachtungsgebiet Jungfernheide wurden in der Folge vertiefende Untersuchungen durchgeführt, die zur Festsetzung weiterer sozialer Erhaltungsgebiete geführt haben. Gegenwärtig sind sieben soziale Erhaltungsgebiete im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf festgesetzt.<sup>1</sup> Gemäß Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf sollen auch die übrigen Beobachtungsgebiete auf das Vorliegen der Anwendungsvoraussetzungen für das soziale Erhaltungsrecht geprüft werden, so auch für das Untersuchungsgebiet Wilmersdorf West.<sup>2</sup>

Das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ wird im Westen durch die Bahnlinie am Hohenzollerndamm begrenzt und umfasst somit die Wohnbebauung auf der Westseite der Seesener Straße (bis zur Hausnummer 48 im Norden). Der Seesener Straße bis zur Halber-

---

<sup>1</sup> Alt-Lietzow, Gierkeplatz, Jungfernheide, Karl-August-Platz, Klausenerplatz, Mierendorff-Insel, Richard-Wagner-Straße.

<sup>2</sup> Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf, Mehr Mieterschutz II - Vertiefende Untersuchungen in den Bereichen Wilmersdorf West, Mitte, Ost, Drucksache 1598/5, 29.10.2020.

städter Straße nördlich folgend, knickt die Gebietsgrenze an der Ecke Joachim-Friedrich-Straße nach Norden ab und verläuft bis zur Westfälischen Straße. Die Gebietsgrenze verläuft weiter in Richtung Osten bis zum Hochmeisterplatz und umfasst dann die Wohnbebauung auf der Ostseite der Johann-Georg-Straße, der im Straßenverlauf nach Norden bis zum Kurfürstendamm gefolgt wird. Dem Kurfürstendamm in östlicher Richtung folgend, knickt die Gebietsgrenze in die Cicerostraße ein und verläuft nach Süden bis zur Paulsborner Straße. Der Wohnbebauung auf der Südseite der Paulsborner Straße in nordöstlicher Richtung folgend, verläuft die Grenze an der Ecke Eisenbahnstraße nach Norden bis zum Kurfürstendamm. In östlicher Richtung verläuft die Grenze bis zum Adenauerplatz und umfasst die Wohnbebauung auf der Westseite der Brandenburgischen Straße bis zur Paderborner Straße. Dort knickt die Grenze nach Westen in die Paderborner Straße ab und verläuft bis zur Eisenbahnstraße, welcher in südlicher Richtung bis zur Westfälischen Straße gefolgt wird. In östlicher Richtung der Westfälischen Straße folgend, verläuft die Gebietsgrenze bis zur Bielefelder Straße und folgt dieser in südlicher Richtung bis zur Mansfelder Straße. Die südliche Grenze des empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiets „Hochmeisterplatz“ bildet die Mansfelder Straße, die im Westen bis zur Cicerostraße verläuft. Der Grenzschluss erfolgt an der Ecke Cicerostraße/Seesener Straße.

Das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ befindet sich in den Ortsteilen Halensee und Wilmersdorf und gehört in der LOR-Systematik zur Bezirksregion Halensee. Im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ wohnten zum 31.12.2021 rund 7.400 Personen. Die größten Altersgruppen sind die der Personen im Alter 27 bis 44 Jahre und die der Personen im Alter über 65 Jahre mit 29 bzw. 21 %. Die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet ist geringfügig jünger als im Bezirk, da der Anteil an Personen im Alter über 44 Jahre geringer – 47 % im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ zu 51 % im Bezirk – und der Anteil an minderjährigen Personen mit 14 % leicht größer ist als im Bezirk mit 13 %. Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und der Gesamtstadt leben im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ anteilig etwas mehr Personen mit Migrationshintergrund; 47 % der Personen haben einen Migrationshintergrund, im Bezirk sind es 43 % und in Berlin 37 %.<sup>3</sup>

Im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ befinden sich 310 Wohngebäude.<sup>4</sup> Das Untersuchungsgebiet ist durch verschiedene Baustrukturen und Wohngebäude aus verschiedenen Baualtersklassen geprägt. Gründerzeitliche Blockbebauung ist ebenso vorhanden wie Blockrandbebauung und aufgelockerte Baustrukturen aus den 1920er Jahren sowie den Jahren zwischen 1950 und 1990. Auch einige Neubauten befinden sich im Gebiet.

## 1. Aufwertungspotenzial

Die Analyse der Indikatoren zum Aufwertungspotenzial belegt, dass im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ umfangreiche bauliche und eigentumsrechtliche Aufwertungspotenziale bestehen, deren Nutzung Auswirkungen auf die Struktur der Wohnungen und das Wohnungsangebot haben können.

---

<sup>3</sup> AfS Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Charlottenburg-Wilmersdorf am 31.12.2020.

<sup>4</sup> LPG mbH, Ortsbildanalyse 2022.

Das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ ist durch gründerzeitlichen Wohngebäudebestand und Wohnbebauung aus den 1950er bis 1990er Jahren geprägt. Auch Wohnbebauung aus den 1920er und 1930er Jahren ist vorhanden. Aufgrund des Baualters der Wohngebäude ergibt sich ein theoretisch höheres Potenzial zum Austausch oder der Erneuerung von Ausstattungsmerkmalen und Bauteilen. Dies wird durch die Analyse der einzelnen Indikatoren für das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ belegt. So besteht im Gebiet ein nachholendes Sanierungspotenzial vor allem in Bezug auf den Austausch einfach verglaster Fenster. Hinzu kommt, dass rund zwei Drittel der Haushalte im Gebiet Mängel in der Wohnung haben, sodass von einem hohen Instandsetzungsbedarf ausgegangen werden kann. Dies wird auch durch die Ortsbildanalyse bestätigt, weil rund 10 % der Wohngebäude mäßig erhaltene Fassaden aufweisen. Nur ein geringer Anteil der Wohngebäude weist gut erhaltene Fassaden auf. Die Instandsetzung und die Anpassung der Wohnungen an den zeitgemäßen Ausstattungszustand sind auch im sozialen Erhaltungsgebiet genehmigungsfähig. Steuernd Einfluss kann aber auf den Umfang der durchzuführenden Maßnahme oder damit verbundene, zusätzliche Maßnahmen genommen werden.

Für den An- oder Einbau solcher zusätzlichen Ausstattungsmerkmale wie für den Einbau einer Fußbodenheizung, einer gehobenen Badezimmersausstattung, eines Gäste-WCs oder den Anbau eines Erst- oder Zweitbalkons sowie eines Aufzugs besteht im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ ein großes Potenzial. Die Nutzung dieser Potenziale kann sich wohnwerterhöhend auswirken. Daneben besteht ein umfassendes energetisches Modernisierungspotenzial. Neben dem Austausch der Fenster und dem Einbau wärmeschutzverglaster Fenster bietet der Einbau energieeffizienter Heizungsanlagen ein großes Potenzial. Darüber hinaus besteht ein hohes Potenzial zur Anbringung einer Wärmedämmung an der Fassade.

Der Wohnungsbestand hält unterschiedlich große Wohnungen bereit. Der Wohnungsbestand ist insbesondere durch 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen (85 %) und Wohnungen mit einer Größe von 40 bis unter 100 Quadratmetern Wohnfläche (84 %) gekennzeichnet. Im gründerzeitlichen Wohnungsbestand dominieren größere Wohnungen, im Wohnungsbestand, der zwischen 1950 und 1990 errichtet wurde, sind 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnungen mit bis zu 80 Quadratmetern prägend. Die gegenwärtige Wohnungsbelegung gemäß Haushaltsgröße und Zimmeranzahl der Wohnung bestätigt, dass das Wohnungsangebot mit der Nachfrage übereinstimmt, da bei 76 % der Haushalte eine bedarfsgerechte Wohnungsbelegung gegeben ist. Darüber hinaus besteht insbesondere für sehr kleine Wohnungen mit einer Wohnfläche von unter 40 Quadratmetern und für sehr große Wohnungen mit einer Wohnfläche ab 100 Quadratmetern Potenzial zur Zusammenlegung oder Teilung. Zusammen umfassen diese beiden Wohnungsgrößenklassen 26 % der Wohnungen.

94 % der Wohnungen im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ werden zur Miete bewohnt, nur 6 % durch selbstnutzende Eigentümer\_innen. Der Wohngebäudebestand befindet sich überwiegend im privaten Eigentum, lediglich 14 % der Wohnungen sind kommunal oder im Eigentum von Genossenschaften. Die Möglichkeiten über kommunale Bestände steuernd auf den lokalen Wohnungsmarkt Einfluss zu nehmen, sind demnach stark begrenzt. Die dominierende Eigentumsform sind private Wohnungsunternehmen. Das Potenzial zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen beträgt rund drei Viertel der Wohnungen. Daneben befinden sich gegenwärtig nur rund 12 % der Wohnungen im Eigentum von Wohneigentumsgemeinschaften. Durch selbstnutzende Eigentümer\_innen bewohnte Wohnungen ha-

ben insgesamt jedoch nur einen Anteil von rund 6 %, ein Großteil der Eigentumswohnungen wird vermietet. Die Analyse des Ausstattungszustands nach Eigentumsform verdeutlicht, dass die selbstgenutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in der Regel einen höheren Ausstattungszustand aufweisen als andere Mietwohnungen.

Die Nettokaltmiete beträgt gemäß Haushaltsbefragung 2021/22 im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ im Median 8,06 Euro pro Quadratmeter. Das Mietspiegelniveau aus dem Jahr 2020 mit 6,79 Euro pro Quadratmeter im Durchschnitt wird zwar übertroffen, dennoch trägt das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ zur Versorgung der Gebietsbevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum bei, da noch 27 % der Haushalte eine Nettokaltmiete von unter 7,00 Euro pro Quadratmeter haben. Insbesondere im Wohngebäudebestand der zwischen 1919 und 1949 sowie zwischen 1950 und 1990 errichtet wurde, beträgt das Bestandsmietniveau mit 7,31 Euro bzw. 7,87 Euro pro Quadratmeter weniger als im Gebietsmittel. Damit ist noch günstiger Mietwohnraum in zentraler städtischer Lage vorhanden. Preisdämpfend wirkt sich der kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbestand aus, der jedoch nur einen kleinen Teil des Wohnungsbestands umfasst. Das Angebotsmietniveau in den Planungsräumen Hochmeisterplatz und Eisenbahnstraße übersteigt hingegen deutlich den bezirklichen und gesamtstädtischen Vergleichswert. Ein Umzug innerhalb des Gebiets zu ähnlichen Bedingungen ist demnach nicht mehr möglich. Vor dem Hintergrund der soziodemographischen und sozioökonomischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (vgl. Verdrängungspotenzial) ist der günstige Mietwohnraum im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ von besonderer Bedeutung bzw. Schutzwürdigkeit.

Zusammengefasst bestehen im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ vielfältige bauliche Aufwertungspotenziale, die insbesondere die energetische Modernisierung und den Ein- oder Anbau zusätzlicher, wohnwerterhöhender Merkmale umfassen. Die Nutzung der vorhandenen Potenziale kann zu Veränderungen der Wohnungsstruktur und des Wohnwerts führen, wodurch Auswirkungen auf die Bewohner\_innen in den betroffenen Beständen entstehen. Die identifizierten baulichen Aufwertungspotenziale belegen, dass noch ein hohes Steuerungspotenzial für das soziale Erhaltungsrecht im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ besteht. Daneben besteht ein großes Potenzial für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

## **Aufwertungsdruck**

Die Analyse der Indikatoren des Aufwertungsdrucks belegt einen hohen und ansteigenden Aufwertungsdruck im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“, der die Mietentwicklung, die bauliche Dynamik und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie den Verkauf von Eigentumswohnungen umfasst.

Das Angebotsmietniveau im Jahr 2021 ist in den beiden Planungsräumen Hochmeisterplatz und Eisenbahnstraße mit 14,90 bzw. 22,56 Euro<sup>5</sup> je Quadratmeter deutlich höher als im Bezirk (13,29 Euro je Quadratmeter) und der Gesamtstadt (10,55 Euro je Quadratmeter). Die Entwicklung des Angebotsmietniveaus im Zeitraum 2016 bis 2021 war überdurchschnittlich stark, insbe-

---

<sup>5</sup> Im Vergleich mit den Vorjahren – 2019: 11,99 Euro und 2020: 12,84 Euro – stellt dieser Wert im Planungsraum Eisenbahnstraße einen Ausreißer dar.

sondere im Planungsraum Eisenbahnstraße. Die Entwicklung des Angebotsmietniveaus verdeutlicht einen starken wohnungswirtschaftlichen Aufwertungsdruck. Auch das Bestandsmietniveau ist angestiegen. Dies wird zum einen durch Mieterhöhungen begründet, weil 53 % der Haushalte, die zur Miete wohnen, von Mieterhöhungen in den letzten fünf Jahren betroffen waren. Zum anderen tragen die Neuvertragsmieten dazu bei, weil Haushalte, die in den letzten fünf Jahren in ihre Wohnung gezogen sind, eine Nettokaltmiete von 10,00 Euro je Quadratmeter haben. Der Sozialmietwohnungsbestand ist zwar konstant geblieben, umfasst aber nur 47 Wohnungen, was 1,3 % des Wohnungsbestands im Planungsraum Eisenbahnstraße entspricht. Die hohe Differenz zwischen Bestandsmietniveau – insbesondere bei Haushalten, die schon lang im Gebiet leben oder in Beständen, die zwischen 1919 und 1949 sowie zwischen 1950 und 1990 errichtet wurden – verdeutlicht, dass ein Umzug innerhalb des Gebiets zu ähnlichen Mietkosten kaum möglich ist.

Die analysierten Bauanträge und die durch die Haushaltsbefragung erfassten Modernisierungen belegen, dass die festgestellten baulichen Aufwertungspotenziale im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ in den letzten Jahren bereits genutzt wurden. 9 % der Haushalte waren in den letzten fünf Jahren von einer Modernisierung betroffen, 9 % der Haushalte sind Erstbeziehende nach Modernisierung und bei weiteren 2 % der Haushalte wurde eine Modernisierung angekündigt. Zusammengefasst sind dies 20 % der Haushalte. Die Modernisierungen umfassten insbesondere die Erneuerung von Fenstern, die Anbringung von Fassadendämmungen, die Erneuerung von Bädern und der Sanitärausstattung. Energetisch bedeutsame Maßnahmen – die Erneuerung der Fenster und die energetische Fassadendämmung – umfassen zusammen 38 % der Modernisierungsmaßnahmen. Insgesamt 12 % der Wohngebäude waren von bauordnungspflichtigen Maßnahmen, die sich auf Wohnraum beziehen, betroffen. Neben der Schaffung von Wohnraum durch Neubau, Dachgeschossausbau oder Aufstockung wurden auch Maßnahmen beantragt, die sich auf den Ausstattungszustand bzw. die Wohnungsstruktur auswirken, wie der Anbau von Balkonen und Aufzügen, sowie Grundrissänderungen und Wohnungszusammenlegungen. Dies sind erhaltungsrechtlich bedeutsame Maßnahmen, die mit dem sozialen Erhaltungsrecht gesteuert werden können. Die räumliche Darstellung der Bauanträge verdeutlicht, dass unterschiedliche Baualtersklassen von baulichen Maßnahmen betroffen waren. Die Art der durchgeführten Maßnahmen belegt die Möglichkeiten zur erhaltungsrechtlichen Steuerung.

Gemäß der Analyse des Aufwertungspotenzials besteht im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ noch ein großes Potenzial für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Die Analyse der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen zwischen den Jahren 2016 und 2021 belegt einen Anstieg der Umwandlungsaktivität. Dies belegen auch die tatsächlichen Umwandlungen auf Ebene der Planungsräume Halensee (alt) und Eisenbahnstraße im selben Zeitraum: Im Planungsraum Halensee (alt) erfolgten im Zeitraum 2016 bis 2021 für insgesamt 878 Wohneinheiten Grundbuchumschreibungen. Dies entspricht 9,8 % des Wohnungsbestands. Im Planungsraum Eisenbahnstraße waren 602 Wohnungen betroffen, die umgerechnet 17,1 % des Wohnungsbestands umfassen. Die Vergleichswerte des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf und der Gesamtstadt betragen 9,8 % bzw. 5,3 %, werden demnach im Planungsraum Eisenbahnstraße deutlich übertroffen. Die Möglichkeiten zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wurden demnach vor dem Erlass der Umwandlungsverordnung gemäß § 250 BauGB im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ intensiv

genutzt. Darüber hinaus ist auch die Quote der Verkäufe von Eigentumswohnungen im Zeitraum 2016 bis 2021 mit 7,1 bzw. 8,1 % des jeweiligen Wohnungsbestands von 2020 in den Planungsräumen Halensee (alt) und Eisenbahnstraße höher als in der Gesamtstadt mit 3,5 % und im Bezirk mit 6,5 %.

## **Verdrängungspotenzial**

Die sich aus dem bestehenden baulichen Aufwertungspotenzial und dem wohnungswirtschaftlichen Aufwertungsdruck ergebende Verdrängungsgefahr ist für Teile der Gebietsbevölkerung im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ erheblich und geeignet, wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerungszusammensetzung zu verursachen. Dies lässt sich aus der Analyse des Verdrängungspotenzials ableiten.

Die Wohnbevölkerung im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ ist im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und der Gesamtstadt durch einen höheren Anteil an Personen mit Migrationshintergrund – 47 % zu 43 % im Bezirk und 37 % in der Gesamtstadt – gekennzeichnet. Haushalte mit Migrationshintergrund sind durch einen höheren Anteil an im Haushalt lebenden Kindern gekennzeichnet. Zudem sind 42 % der Haushalte mit Migrationshintergrund einkommensarm und 45 % haben bereits eine Warmmietbelastung von mindestens 30 %.

Das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ ist durch eine gemischte Wohnbevölkerung im Hinblick auf Alter, Bildungsgrad, Beruf, Haushaltsform und -typ gekennzeichnet. Die gegenwärtige Wohnungsbelegung gemäß Haushaltsgröße und Zimmeranzahl der Wohnung belegt, dass bei 76 % der Haushalte eine bedarfsgerechte Wohnungsbelegung gegeben ist, d. h., dass das Wohnungsangebot mit der Nachfrage übereinstimmt. Bei Haushalten, die zur Miete wohnen, ist der Anteil bedarfsgerecht belegter Wohnungen mit 77 % deutlich höher als bei selbstnutzenden Wohnungseigentümer\_innen, die eine Quote von 58 % aufweisen. Haushalte mit Migrationshintergrund weisen eine Quote von 78 % auf.

Die Indikatoren zum Bezug von Transferleistungen belegen, dass im Planungsraum Eisenbahnstraße im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein höherer Anteil an Personen lebt, die Transferleistungen nach SGB II und XII beziehen. Insbesondere die Kinderarmut – der Anteil von Transferbeziehenden nach SGB II im Alter unter 15 Jahren – ist mit rund 25 % deutlich höher als im Bezirk mit rund 19 %. Im Vergleich zum Bezirk und der Gesamtstadt ist auch die Altersarmut überdurchschnittlich stark ausgeprägt.

Gemäß der Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2021/22 beträgt das monatliche Netto-Haushaltseinkommen im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ 2.570 Euro im Median und ist somit etwas höher als das Einkommensniveau von Berlin im Jahr 2019. Differenziert nach Gebäudebestand haben rund 30 % der Haushalte, die im Wohnungsbestand leben, der zwischen 1950 und 1990 errichtet wurde, ein monatliches Netto-Haushaltseinkommen von unter 2.000 Euro. Auch im gründerzeitlichen Wohnungsbestand leben rund 20 % der Haushalte mit einem monatlichen Netto-Haushaltseinkommen von unter 2.000 Euro. Das bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen berücksichtigt die Haushaltsgröße. Demnach beträgt das Äquivalenzeinkommen im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ 2.000 Euro im

Median. Insbesondere Alleinstehende im Alter von 18 bis 44 Jahre, Alleinerziehende, Paare ohne Kind/er im Alter über 64 Jahre und Mehr-Erwachsenen-Haushalte wie Mehrgenerationenhaushalte und Wohngemeinschaften, haben ein geringes Äquivalenzeinkommen. Der Anteil einkommensarmer Haushalte beträgt im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ 24 %. Damit werden der gesamtstädtische und der bezirkliche Vergleichswert von 17,8 % bzw. 16,1 % deutlich überschritten. Haushalte mit Kindern sowie Mehr-Erwachsenen-Haushalte weisen einen sehr hohen Anteil einkommensarmer Haushalte auf. Auch Paare im Alter über 64 Jahre sind im Vergleich zum untersuchten Gesamtgebiet überdurchschnittlich stark von Einkommensarmut betroffen. Im Hinblick auf den Wohnungsbestand sind 27 % der Haushalte im Bestand, der zwischen 1950 und 1990 errichtet wurde, von Einkommensarmut betroffen. Auch 42 % der Haushalte mit Migrationshintergrund sind einkommensarm.

50 % der Haushalte im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ haben eine Warmmietbelastung von 30 % oder mehr; bei rund einem Viertel der Haushalte beträgt die Warmmietbelastung bereits mindestens 40 %. Außerdem befinden sich ca. 15 % der Haushalte bereits nah an der 30 %-Schwelle, die durch Mieterhöhungen überschritten werden könnte. Eine hohe Warmmietbelastung betrifft Haushalte mit geringem Einkommen besonders: In allen Einkommensklassen bis unter 2.600 Euro monatlichem Netto-Haushaltseinkommen beträgt die Warmmietbelastung im Median bereits über 30 %. Bei den Haushalten mit einem Einkommen von unter 1.300 Euro beträgt der Median sogar über 50 %. Untere und mittlere Einkommensgruppen sind demnach bereits durch eine hohe bis sehr hohe Warmmietbelastung gekennzeichnet. Rund 70 % der einkommensarmen Haushalte haben eine Warmmietbelastung von mindestens 30 %. Von einer besonders hohen Warmmietbelastung sind im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ Alleinstehende unterschiedlichen Alters – hervorzuheben sind ältere Erwachsene – betroffen. Auch Paare im Alter 18 bis 44 Jahre und über 64 Jahre weisen einen Anteil von rund 40 % der Haushalte mit einer Warmmietbelastung von mindestens 30 % auf. Auch Paare mit Kind/ern sind zu 38 % von einer hohen Warmmietbelastung betroffen. In Kombination mit dem ermittelten Äquivalenzeinkommen stellt die bereits hohe Warmmietbelastung für die Haushalte eine Verdrängungsgefahr dar, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung des Mietniveaus und der Kosten für Energie und Wärme.

Das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ ist durch einen hohen Anteil von Haushalten, die bereits seit über zehn Jahren in ihrer jetzigen Wohnung leben, gekennzeichnet; dies trifft auf 61 % der Haushalte zu. Einer der Hauptgründe für die Wohnortwahl war neben der zentralen Lage das günstige bzw. das beim Einzug günstige Mietniveau sowie die den Vorstellungen der Haushalte entsprechende Wohnungsausstattung. Im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse und die Warmmietbelastung ist die Erhaltung des günstigen Mietwohnraums und des Ausstattungsniveaus daher für die Haushalte im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ von großer Bedeutung. Die Umzugsneigung ist gering. Haushalte, die angeben umziehen zu müssen, nennen neben der Wohnungsgröße Gründe wie steigende Mietkosten und Unzufriedenheit mit dem oder der Vermieter\_in. Die Haushaltsbefragung belegt zudem die zielgruppenspezifische Nutzung von sozialen Infrastrukturen im Wohngebiet und die zielgruppenspezifisch unterschiedlich stark ausgeprägte Angewiesenheit auf nachbarschaftliche Hilfe und ehrenamtliches Engagement. Haushalte, die auf Zuschüsse zum Lebensunterhalt angewiesen sind, Haushalte mit einer hohen Warmmietbelastung, einkommensarme Haushalte

und Haushalte mit Migrationshintergrund sind besonders auf ehrenamtliche Unterstützung und nachbarschaftliche Hilfe angewiesen bzw. leisten diese auch selbst.

Einige Haushalte im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ sind besonders verdrängungsgefährdet, da sie zum Beispiel aufgrund geringer finanzieller Spielräume steigende Wohnkosten nicht tragen können bzw. auf bestimmte Strukturen des Wohnumfelds angewiesen sind. Demgegenüber stehen die noch vorhandenen Aufwertungspotenziale und die damit verbundenen potenziellen Mieterhöhungen. Zu den verdrängungsgefährdeten Haushalten zählen insbesondere die folgenden Haushalte:

**Einkommensarme und einkommensschwache Haushalte:** 24 % der Haushalte sind aufgrund ihres Einkommens armutsgefährdet. Dieser Anteil übersteigt die bezirklichen und gesamtstädtischen Vergleichswerte deutlich. Neben den geringen finanziellen Möglichkeiten weisen einkommensarme Haushalte auch eine hohe bis sehr hohe Warmmietbelastung auf. Steigende Mietkosten können nur schwer kompensiert werden. Einkommensarme Haushalte sind überdurchschnittlich auf die sozialen Einrichtungen vor Ort und Beratungseinrichtungen oder ehrenamtliches Engagement angewiesen. Besonders im Wohngebäudebestand, der zwischen den Jahren 1950 und 1990 errichtet wurde, ist ein hoher Anteil einkommensschwächerer Haushalte mit teilweise bereits hoher Warmmietbelastung festzustellen. Der Wohnungsbestand weist überwiegend eine einfache Ausstattung auf und bietet noch große Aufwertungspotenziale.

**Haushalte mit Migrationshintergrund:** Haushalte, in denen Personen mit Migrationshintergrund leben, sind durch eine hohe Einkommensarmut und einen hohen Anteil an Haushalten mit einer Warmmietbelastung von 30 % und mehr gekennzeichnet. Die Haushaltsgröße und der Anteil an Kindern, die im Haushalt leben, ist höher als bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund. Die Haushalte mit Migrationshintergrund sind zudem durch eine hohe Quote bedarfsgerecht belegter Wohnungen geprägt. Da diese Gruppe in der Stichprobe der Haushaltsbefragung unterrepräsentiert ist, ist davon auszugehen, dass die Kennwerte zur Einkommensarmut und Warmmietbelastung und damit die Verdrängungsgefahr insgesamt im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ noch ungünstiger ausgeprägt sind als durch die Haushaltsbefragung ermittelt.

**Haushalte mit Kindern:** Die im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ lebenden Alleinerziehenden und Familien sind in ihrer ökonomischen Situation besonders eingeschränkt. Das belegt der hohe Anteil armutsgefährdeter Haushalte dieser beiden Haushaltstypen. 59 % aller Paare mit Kind/ern und 46 % der Alleinerziehenden sind von Einkommensarmut betroffen. Von einer hohen Warmmietbelastung sind bereits über 30 % der Haushalte mit Kindern betroffen. Diese Haushalte leben somit (noch) überwiegend in Wohnungen mit einer adäquaten Miete und sind auf die Erhaltung günstigen Mietwohnraums angewiesen. Im Vergleich zum Bezirk ist die Kinderarmut im Planungsraum Eisenbahnstraße deutlich erhöht.

**Haushalte mit hoher Mietbelastung:** Davon betroffen sind verschiedene Haushaltsformen in verschiedenen Altersgruppen, so z. B. Alleinstehende unterschiedlichen Alters – hervorzuheben sind ältere Erwachsene – betroffen. Auch Paare im Alter von 18 bis 44 Jahren und über 64 Jahren weisen einen Anteil von rund 40 % der Haushalte mit einer Warmmietbelastung von mindestens 30 % auf. Von einer hohen Warmmietbelastung sind sowohl einkommensarme Haus-

halte (70 %), aber auch Haushalte mit mittleren Einkommen betroffen, die eine unterschiedlich lange Wohndauer im Wohngebiet aufweisen.

**Personen im Alter über 64 Jahre und Haushalte mit langer Wohndauer:** Das Äquivalenzeinkommen dieser Haushalte ist gering. 70 % der Alleinstehenden im Alter über 64 Jahre haben bereits eine Warmmietbelastung von mindestens 30 %. Diese Haushalte sind aufgrund ihrer Rente oder Pension größtenteils nicht einkommensarm. Aber die finanziellen Möglichkeiten sind trotzdem begrenzt. Zudem ist die Altersarmut im Planungsraum Eisenbahnstraße im Vergleich zum Bezirk leicht und der Gesamtstadt deutlich überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Diese Haushalte sind auf das noch günstige Mietniveau im Wohnungsbestand angewiesen. Dies wird auch durch den höheren Anteil unterbelegter Wohnungen verdeutlicht, da ein Umzug in eine kleinere Wohnung zu gleichen Mieten nicht mehr möglich ist. Haushalte mit längerer Wohndauer tragen zudem zu einer stärkeren nachbarschaftlichen Stabilität bei bzw. sind auch auf diese informellen Unterstützungsnetzwerke angewiesen.

## **Veränderungsbewegungen**

Die Analyse der Indikatoren zu den Veränderungsbewegungen belegt, dass im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ in den letzten Jahren bereits Veränderungen der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Hinblick auf die Alterszusammensetzung stattgefunden haben. Die absolute Anzahl sowie der prozentuale Anteil an Kindern unter 15 Jahren ist im Vergleich zum Bezirk und der Gesamtstadt deutlich stärker angestiegen. Auch die Personen im Alter zwischen 27 und 44 Jahren, die sich in der Familiengründungsphase befinden, ist deutlich angestiegen. Im Hinblick auf die bereits defizitäre Versorgungssituation im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Plätze im Bereich der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit kann sich durch die beschriebene Entwicklung die Versorgungssituation weiter verschärfen.

Im Hinblick auf das Zuzugsjahr in die Wohnung haben Haushalte, die in den letzten Jahren eingezogen sind, ein etwas höheres Einkommensniveau und eine höhere Warmmietbelastung als Haushalte, die bereits seit zehn oder mehr Jahren in ihrer Wohnung leben. Der Anteil an Haushalten mit einem monatlichen Netto-Haushaltseinkommen von 5.000 Euro und mehr ist in der jüngsten Zuzugsperiode am höchsten.

## **Mögliche stadtstrukturelle Folgen**

In der Zukunft ist entsprechend den gutachterlichen Feststellungen ohne die geplante Erhaltungsverordnung eine Aufwertung des vorhandenen Wohnungsbestandes zu erwarten. Die sich aus dem bestehenden Aufwertungspotenzial und dem Aufwertungsdruck ergebende Verdrängungsgefahr ist für Teile der Gebietsbevölkerung erheblich und geeignet, im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung ohne deren Erlass wesentliche Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu verursachen. In den letzten Jahren wurden im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ bereits erste Veränderungen der Bevölkerungsstruktur festgestellt (vgl. Veränderungsbewegungen).

Mit dem städtebaulichen Instrument einer sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB ist es möglich, durch Genehmigungsvorbehalte Einfluss auf die Erhaltung des Wohnungsbestandes, der Wohnungsgrößen, der Eigentumsform und Nutzung der Wohnungen zu nehmen und so die im Gebiet vorhandene Haushalts- und Bewohner\_innenstruktur zu bewahren.

Bei Nichterlass der sozialen Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB und den damit verbundenen Genehmigungsvorbehalten sind folgende teils erhebliche negative städtebauliche Folgen für das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ zu erwarten, die durch eine Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung entstehen. Aus der baulichen und soziodemografischen sowie sozioökonomischen Struktur leiten sich in Kombination mit den zu erwartenden negativen städtebaulichen Auswirkungen verschiedene Ziele für die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ab.

**Verlust von günstigem Mietwohnraum:** Das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ ist gegenwärtig durch einen erhöhten Anteil einkommensarmer Haushalte und Haushaltstypen mit bereits hoher Warmmietbelastung gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund bestehender Aufwertungspotenziale, deren Nutzung modernisierungsbedingte Mieterhöhungen nach sich ziehen kann, steht ein relevanter Teil der Wohnbevölkerung unter einem hohen Verdrängungsdruck. Das gegenwärtige Mietniveau im Wohnungsbestand trägt zur Versorgung dieser Haushalte bei. Im Hinblick auf das stark steigende Angebotsmietniveau ist ein Umzug innerhalb des Quartiers kaum mehr möglich. Die Verdrängung von bestimmten Haushaltstypen kann Folgeinvestitionen wie den Neubau von adäquatem Wohnraum hinsichtlich Art, Größe und Miethöhe in anderen Stadtteilen nach sich ziehen. Die Möglichkeit, mit dem sozialen Erhaltungsrecht bestimmte bauliche Maßnahmen zu untersagen oder in ihrem Umfang zu begrenzen, trägt vor diesem Hintergrund dazu bei, passgenauen Mietwohnraum zur Versorgung der Gebietsbevölkerung zu erhalten und somit der Gentrifizierung auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

- Ziel: Erhaltung günstigen Mietwohnraums durch die sozial verträgliche Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der bauordnungsrechtlichen und energetischen Mindestanforderungen und unter Wahrung der Anforderungen an die Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustands sowie ggf. nach Auslaufen der Umwandlungsverordnung nach § 250 BauGB die Reglementierung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Damit können auch Folgeinvestitionen an anderer Stelle zur Schaffung von Ersatzwohnraum vermieden werden. Information und Beratung der Bewohner\_innen durch die bezirkliche Mieter\_innenberatung sowie der Eigentümer\_innen sind dafür sinnvoll.

**Verlust einer bedarfsgerechten Wohnungsbelegung:** Die gegenwärtige Wohnungsbelegung bestätigt die hohe Passgenauigkeit zwischen Haushaltsgröße und Wohnungsschlüssel. Veränderungen am Wohnungsschlüssel können dieses Gleichgewicht stören.

- Ziel: Die Erhaltung des gegenwärtigen Wohnungsangebots und der Wohnungsgröße dient als wesentliche städtebauliche Voraussetzung der Erhaltung der im Gebiet vorhandenen Haushalts- und Bewohner\_innenstruktur. Dies beinhaltet die Versagung von Wohnungsteilungen und -zusammenlegungen sowie Grundrissänderungen. Dazu

gehört insbesondere auch die Erhaltung der städtebaulichen Strukturen durch Untersagung des Rückbaus von Wohngebäuden.

**Veränderung der Nachfrage nach öffentlicher Infrastruktur:** Die Versorgungssituation im Bereich Kindertagesbetreuung und der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit ist in der Bezirksregion Halensee bereits angespannt. Es wird ein weiteres Platzdefizit prognostiziert. In den vergangenen Jahren wurde ein Anstieg der Kinder im Alter unter 15 Jahren sowie der Personen im Alter zwischen 27 und 44 Jahren, die sich in der Familiengründungsphase befinden, festgestellt. Die Intensität dieser Entwicklung übersteigt die bezirklichen und gesamtstädtischen Vergleichswerte. Damit einhergehend kann sich die Nachfrage nach Wohnraum hinsichtlich der Größe verändern. Durch die beschriebene Entwicklung kann sich die Versorgungssituation weiter verschärfen und zusätzliche öffentliche Investitionen in die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur nach sich ziehen.

- Ziel: Erhaltung einer auf die Bedarfe der Bewohner\_innen abgestimmten sozialen Infrastruktur und Vermeidung zusätzlicher öffentlicher Investitionen.

**Verlust der sozialen Mischung:** Das empfohlene soziale Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ ist durch eine vielfältige Zusammensetzung der Wohnbevölkerung hinsichtlich Einkommen, Bildungsgrad, Herkunft, Wohndauer, Haushaltsform und Haushaltsgröße gekennzeichnet. Auch der hohe Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ist hervorzuheben. Dies ist ein Zeichen für eine breite soziale Mischung in einer zentralen städtischen Lage. Eine Veränderung der soziodemografischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und eine rein marktgesteuerte Aufwertung des Wohnungsbestands begünstigen Verdrängungsprozesse, die aufgrund des Verdrängungspotenzials zu erwarten sind.

- Ziel: Erhaltung der gegenwärtigen Struktur des Wohnungsangebots im Hinblick auf Größe, Miete und Ausstattung, um ein vielfältiges Wohnungsangebot für verschiedene Haushalts- und Einkommensstypen zu sichern und die bedarfsgerechte Versorgung der Quartiersbevölkerung zu gewährleisten. Dies trägt zur Erhaltung der zielgruppenspezifischen Nutzung von sozialen Infrastrukturen im Wohngebiet bei und ermöglicht die Aufrechterhaltung nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements auf das insbesondere verdrängungsgefährdete Haushalte angewiesen sind bzw. diese auch selbst leisten.

Insgesamt werden die negativen städtebaulichen Auswirkungen einer Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung auf Umfang und bedarfsgerechte Ausstattung der Wohnungen, auf den städtebaulichen Charakter sowie sozialräumliche Gebietsstrukturen als erheblich eingeschätzt. Im empfohlenen sozialen Erhaltungsgebiet „Hochmeisterplatz“ sollen Veränderungsprozesse begrenzt werden, um ihre Auswirkungen noch steuern zu können. Die soziale Erhaltungsverordnung ist das geeignete städtebauliche Instrument, um die Intensität von Veränderungsprozessen zu dämpfen und einen aus stadtplanerischer Sicht adäquaten behutsamen und allmählichen Wandel zu gestalten. Bauliche Maßnahmen, die der Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dienen, sind zulässig.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> vgl. § 172 Absatz 4 Nummer 1 BauGB.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:
----------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 1357/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
21.11.2019	BVV	BVV-038/5	überwiesen
03.12.2019	Schu	Schu-032/5	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.03.2022	OrdV	OrdV-003/6	vertagt
27.10.2022	OrdV	OrdV-013/6	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
	BVV		

einstimmig

**Bericht Schulwegsicherheit / Pilotprojekt Schulstraßen**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. einen Bericht über die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen der Schulen auf Schulwegsicherheit vorzulegen
2. darzulegen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit seit Anfang 2018 umgesetzt wurden
3. darzulegen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit geplant sind
4. bei der Prüfung von Maßnahmen die mögliche Einrichtung von Schulstraßen (zunächst als Pilotprojekt) einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 29.02.20 zu berichten.



**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Burth

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 1796/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.01.2021	BVV	BVV-053/5	überwiesen
10.02.2021	VT	VT-053/5	vertagt
10.03.2021	VT	VT-055/5	vertagt
21.04.2022	OrdV	OrdV-005/6	vertagt
27.10.2022	OrdV	OrdV-013/6	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
	BVV		einstimmig

**Anschluss des Radschnellwegs RSV 3 (Wannseeroute) an den RSV 5 (Westroute) im Bezirk sicherstellen**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der Senatsverkehrsverwaltung und gegenüber der beauftragten Infravelo GmbH dafür einzusetzen, dass zwischen Auerbachtunnel im Eichkamp und dem Kaiserdamm eine regelkonforme und leistungsfähige Verbindung der beiden Radschnellwege RSV 3 (Wannseeroute) und RSV 5 (Westroute) hergestellt wird. Dazu ist auch der von der BVV bereits beschlossene Ausbau eines Radschnellwegs entlang der A100 über die Rudolf-Wissel-Brücke in Richtung Tegel (RSV 2) bzw. Wedding (Drs. 0310/5) zu prüfen.

Der BVV ist bis zum 30.04.21 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr.Buß/Dr.Murach/Saßen

TOP-Nr.:
----------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 2036/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.08.2021	BVV	BVV-059/5 überwiesen	
08.09.2021	VT	VT-063/5 vertagt	
13.10.2021	VT	VT-064/5 vertagt	
21.04.2022	OrdV	OrdV-005/6 vertagt	
27.10.2022	OrdV	OrdV-013/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

**Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Karlsruher Straße und Heilbronner Straße****Beitritt: Fraktion B'90/Die Grünen**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, eine Querungsmöglichkeit für die Kreuzung Karlsruher Straße und Heilbronner Straße einzurichten.

Der BVV ist bis zum 31.05.2023 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr.Buß/Dr.Murach/Saßen

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 2041/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.08.2021	BVV	BVV-059/5 überwiesen	
08.09.2021	VT	VT-063/5 vertagt	
13.10.2021	VT	VT-064/5 vertagt	
21.04.2022	OrdV	OrdV-005/6 vertagt	
27.10.2022	OrdV	OrdV-013/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

**Bordsteine absenken**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die Höhe der Bordsteine vom Volkspark Wilmersdorf kommend zwischen Spielplatz und Friedhof auf der Kalischer Straße stoßend sowie auf dem Gehweg Rudolstädter Straße/Bechstedter Weg zu reduzieren.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Klose/Hack

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 2062/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
16.09.2021	BVV	BVV-060/5 überwiesen	
13.10.2021	VT	VT-064/5 vertagt	
27.10.2022	OrdV	OrdV-013/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

**Lichtzeichenanlage in der Reichsstraße Ecke Länderallee schaffen**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, in der Reichsstraße Ecke Länderallee eine Lichtzeichenanlage für Fußgänger zu schaffen.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:
----------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0055/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.02.2022	BVV	BVV-005/6 überwiesen	
02.03.2022	OrdV	OrdV-002/6	vertagt
30.06.2022	OrdV	OrdV-008/6	vertagt
06.07.2022	OrdV	OrdV-009/6	vertagt
25.08.2022	OrdV	OrdV-010/6	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
21.09.2022	Stadt	Stad-013/6	
12.10.2022	Stadt	Stad-014/6	vertagt
26.10.2022	Stadt BVV	Stad-015/6	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

12 J : 0 N : 3 E

**Teufelsberg und Ökowerk an ÖPNV anbinden**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich gegenüber der BVG sowie den zuständigen Senatsstellen für eine Anbindung des Teufelsbergs sowie des Naturschutzzentrums Ökowerk e. V. über die Teufelsseechaussee an den ÖPNV einzusetzen, beispielsweise durch eine Änderung der Buslinie 349.

Der BVV ist zum 31.12.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Bodensiek

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0095/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 überwiesen	
09.06.2022	JHA	JHA-005/6	
08.09.2022	JHA	JHA-007/6	
14.10.2022	JHA	JHA-009/6 vertagt	
03.11.2022	JHA	JHA-010/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

**Hortantrag vereinfachen**

Der Jugendhilfeausschuss  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Beantragung eines Hortgut-scheins und des Abschlusses eines Betreuungsvertrages, das Verwaltungsverfahren für den Bürger\*innen durch direkte Kommunikation zwischen der jeweiligen Schule und dem Jugendamt ggfs. mit einer entsprechenden Einwilligung gem. Art. 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO vereinfacht werden kann.

Der BVV ist bis zum 28.02.2023 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Beantragung eines Hortgut-scheins und des Abschlusses eines Betreuungsvertrages, das Verwaltungsverfahren für den Bürger\*innen durch direkte Kommunikation zwischen der jeweiligen Schule und dem Jugendamt ggfs. mit einer entsprechenden Einwilligung gem. Art. 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO vereinfacht werden kann.

Der BVV ist bis zum 30.06.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/de Souza Martins

TOP-Nr.:
----------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0101/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 ohne Änderungen in der BVV beschlossen	
09.06.2022	JHA	JHA-005/6	
14.10.2022	JHA	JHA-009/6 vertagt	
03.11.2022	JHA	JHA-010/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

**Europa stärken**

Der Jugendhilfeausschuss  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Rahmen des europäischen Jahres der Jugend und darüber hinaus auf die geplanten Veranstaltungen, insbesondere des Kinder- und Jugendparlamentes (KJP) und der Freien Träger, hinzuweisen und selber Veranstaltungen anzubieten, um den Zusammenhalt in Europa zu stärken und die Möglichkeiten des europäischen Austauschs zu fördern.

Der BVV ist bis zum 31.3.2023 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Rahmen des europäischen Jahres der Jugend auf die geplanten Veranstaltungen hinzuweisen und selber Veranstaltungen anzubieten, um den Zusammenhalt in Europa zu stärken und die Möglichkeiten des europäischen Austauschs zu fördern.

Der BVV ist bis zum 30.8.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0128/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 überwiesen	
09.06.2022	JHA	JHA-005/6	
14.10.2022	JHA	JHA-009/6 vertagt	
03.11.2022	JHA	JHA-010/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

**Stadt der Kinder**

Der Jugendhilfeausschuss  
Empfiehl der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendparlament (KJP), ein Konzept zu entwickeln, dass den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu einem Bezirk der Kinder weiterentwickelt. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Angelehnt an das Konzept „Raum für Kinder“ des Bezirksamtes Spandau, soll die Beteiligung von Kindern an Spielplatz Neu- und Umbauten verstärkt werden.
- Die bestehende Auflistung auf der Internetseite des Bezirksamtes soll in einer kindgerechten Form aufbereitet und regelmäßig aktualisiert werden.
- Einmal im Jahr sollen sogenannte Spielplatztage im Bezirk stattfinden, dabei werden Angebote auf den verschiedenen Spielplätzen unter Einbeziehung von örtlichen Initiativen durchgeführt. Im Zentrum der Spielplatztage soll ein Abschlussfest auf einem zentralen (Spiel-)Platz stehen.

Der BVV ist bis zum 31.3.2023 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, dass den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu einem Bezirk der Kinder weiterentwickelt. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Angelehnt an das Konzept „Raum für Kinder“ des Bezirksamtes Spandau, soll die Beteiligung von Kindern an Spielplatz Neu- und Umbauten verstärkt werden.
- Die bestehende Auflistung auf der Internetseite des Bezirksamtes soll in einer kindgerechten Form aufbereitet und regelmäßig aktualisiert werden.
- Einmal im Jahr sollen sogenannte Spielplatztage im Bezirk stattfinden, dabei werden Angebote auf den verschiedenen Spielplätzen unter Einbeziehung von örtlichen Initiativen durchgeführt. Im Zentrum der Spielplatztage soll ein Abschlussfest auf einem zentralen (Spiel-)Platz stehen.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0164/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 überwiesen	
06.09.2022	HH	HH-011/6 vertagt	
08.11.2022	HH	HH-013/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	14 J : 1 N : 0 E
	BVV		

**CW kann queer – digitalen Regenbogen umsetzen**

Der Ausschuss für Haushalt, Personal,  
Wirtschaftsförderung und Diversity  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, an leicht aufzufindender Stelle eine Sammlung von Treffpunkten, Projekten und Initiativen sowie Beratungsangeboten für LSBTIQ\* im Bezirk anzulegen und auf seiner Webseite schnellstmöglich zugänglich zu machen. Dabei sollten auch vom Land finanzierte und geförderte Projekte aufgeführt sein. Auf dieses Verzeichnis sollte auch durch die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes hingewiesen werden. Diese Auflistung sollte Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner\*innen beinhalten.

Die Veröffentlichung von Adressen und Telefonnummern erfolgt nur nach Absprache mit den entsprechenden Treffpunkten, Vereinen und Projekten.

Auch soll die queere Geschichte von Charlottenburg-Wilmersdorf mit Hilfe des Bezirksmuseums und dem Büro für Stadtvermittlung Poligonal umrissen werden.

Die Informationen sind mindestens zweisprachig – in Deutsch und englisch – zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchen weiteren Sprachen die Informationen zugänglich gemacht werden sollten.

Hierbei sind insbesondere auch Geflüchtete in den Blick zu nehmen. Spezifische Angebote für geflüchtete LSBTIQ\* sind ebenfalls aufzunehmen.

Der BVV ist bis zum 31.12. 2022 zu berichten.

## Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird ersucht, an leicht aufzufindender Stelle eine Sammlung von Treffpunkten, Projekten und Initiativen sowie Beratungsangeboten für LSBTIQ\* im Bezirk anzulegen und auf seiner Webseite schnellstmöglich zugänglich zu machen. Dabei sollten auch vom Land finanzierte und geförderte Projekte aufgeführt sein. Auf dieses Verzeichnis sollte auch durch die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes hingewiesen werden.

Auch soll die queere Geschichte von Charlottenburg-Wilmersdorf mit Hilfe des Bezirksmuseums und dem Büro für Stadtvermittlung Polygonal umrissen werden.

Diese Auflistung sollte Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner\*innen beinhalten. Die Veröffentlichung von Adressen und Telefonnummern erfolgt nur nach Absprache mit den entsprechenden Treffpunkten, Vereinen und Projekten.

Die Informationen sind mindestens zweisprachig – in Deutsch und englisch – zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchen weiteren Sprachen die Informationen zugänglich gemacht werden sollten.

Hierbei sind insbesondere auch Geflüchtete in den Blick zu nehmen. Spezifische Angebote für geflüchtete LSBTIQ\* sind ebenfalls aufzunehmen.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Timper/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0172/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 überwiesen	
11.10.2022	Weiku BVV	WK-006/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig

**Eine Gedenktafel für Romy Schneider**

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass am oder vor dem Haus in der Winkler Straße 22 (Grunewald) eine Gedenktafel zur Erinnerung an Romy Schneider angebracht wird.

Die Gedenktafelkommission ist einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

FDP-Fraktion

Recke/Bergmann

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0206/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
01.09.2022	BVV	BVV-011/6 ohne Änderungen in der BVV beschlossen	6 J : 9 N : 0 E
08.11.2022	HH	HH-013/6 im Ausschuss abgelehnt	
	BVV		

**Initiierung eines Bürgerentscheids zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nach § 46 Abs. 4 BezVerwG**

Der Ausschuss für Haushalt, Personal,  
Wirtschaftsförderung und Diversity  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache wird abgelehnt.

Ursprungstext:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf führt im kommenden Jahr einen Bürgerentscheid mit der Frage durch: „Sind Sie für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Charlottenburg-Wilmersdorf?“

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

AfD (fraktionslos)

Dr. Michael Seyfert

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0240/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
29.09.2022	BVV	BVV-012/6 überwiesen	
08.11.2022	Weiku BVV	WK-007/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig

**Instandsetzung der Gedenktafel für die vier ermordeten Opfer des "Mykonos-Anschlags" von 1992**

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird gebeten, die Schrift auf der Gedenktafel vor dem Haus Prager Straße 2a, die an die vier am 17. September 1992 in dem damals sich in diesem Gebäude befindlichen Restaurant Mykonos ermordeten iranisch-kurdischen Exilpolitiker, Sadegh Scharafkandi, Fattah Abdoli, Homayoun Ardaian sowie an den Dolmetscher Nouri Dehkordi, ausbessern zu lassen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Vorlage zur Beschlussfassung  
Abteilung Stadtentwicklung

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0271/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 überwiesen	
26.10.2022	Stadt BVV	Stad-015/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	14 J : 0 N : 1 E

**Bebauungsplan IX – 149-1**

**vom 18. Januar 2013 mit den Deckblättern vom 28. April 2015, vom 7. Januar 2019, vom 24. Februar 2020, vom 4. Dezember 2020 und vom 6. Dezember für das Grundstück Kissinger Straße 1-2 / Berkaer Straße 12 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Schmargendorf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

**Bebauungsplan IX – 149-1**

vom 18. Januar 2013 mit den Deckblättern vom 28. April 2015, vom 7. Januar 2019, vom 24. Februar 2020, vom 4. Dezember 2020 und vom 6. Dezember 2021 für das Grundstück Kissinger Straße 1-2 / Berkaer Straße 12 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Schmargendorf

**Hinweise:** Aus verfahrenstechnischen Gründen ist es erforderlich, dass die nachfolgenden Beschlüsse in der vorgegebenen Reihenfolge gefasst werden.

Folgende dieser Beschlussfassungsvorlage zugrundeliegenden Unterlagen liegen im Büro der BVV zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf des Bebauungsplans IX-149-1 vom 18. Januar 2013 mit den Deckblättern vom 28. April 2015, vom 7. Januar 2019, vom 24. Februar 2020, vom 4. Dezember 2020 und vom 6. Dezember 2021
- Auslegungsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18. Januar 2013

## **Teil I: Beschluss über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs IX – 149-1**

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 Abs. 3 AGBauGB den Entwurf des Bebauungsplans IX-149-1 vom 18. Januar 2013 mit den Deckblättern vom 28. April 2015, vom 7. Januar 2019, vom 24. Februar 2020, vom 4. Dezember 2020 und vom 6. Dezember 2021 für das Grundstück Kissinger Straße 1-2 / Berkaer Straße 12 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Schmargendorf

Inhalt und Begründung siehe: Teil I

## **Teil II: Beschluss zur Entscheidung über den Erlass der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans IX – 149-1**

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans IX-149-1 vom 18. Januar 2013 mit den Deckblättern vom 28. April 2015, vom 7. Januar 2019, vom 24. Februar 2020, vom 4. Dezember 2020 und vom 6. Dezember 2021 für das Grundstück Kissinger Straße 1-2 / Berkaer Straße 12 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Schmargendorf zu erlassen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel/Dr. Zetsche

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0283/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 überwiesen	
01.11.2022	SchulSp	Schu-010/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	10 J : 0 N : 6 E
	BVV		

**Interessenvertretung von Vereinen – wo bleibt der Rat des Sports?****Beitritt: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion**

Der Ausschuss für Schule und Sport  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, den bereits im Januar 2022 angekündigten Rat des Sports so schnell wie möglich einzuberufen. Die Mitglieder des Rats sollen sowohl aus dem organisierten als auch dem nichtorganisierten Sport kommen, Vertreter:innen der BVV-Fraktionen umfassen und final im Ausschuss beraten und beschlossen werden. Das Bezirksamt soll Ziele, Aufgaben und Kompetenzen und die geplante Zusammensetzung des Gremiums vor der konstituierenden Sitzung im Ausschuss für Schule und Sport am 06.12.2022 zur Diskussion stellen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

**Ursprungstext:**

Das Bezirksamt wird beauftragt, den bereits im Januar 2022 angekündigten Rat des Sports unverzüglich einzuberufen. Die Mitglieder des Rats sollen sowohl aus dem organisierten als auch dem nichtorganisierten Sport kommen, Vertreter:Innen der BVV-Fraktionen umfassen und final im Ausschuss beraten und beschlossen werden. Das Bezirksamt soll Ziele, Aufgaben und Kompetenzen des Gremiums – in Abgrenzung zum Ausschuss für Schule und Sport – zuvor klar im Fachausschuss und der BVV benennen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Timper

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0284/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
20.10.2022	BVV	BVV-013/6	
08.11.2022	Weiku BVV	WK-007/6	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
			einstimmig

**Eine Gedenktafel für Donata und Eberhard Helmrich****Beitritt: Fraktion B'90/Die Grünen, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE.**

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, am Haus Westendallee 99f in Charlottenburg eine Gedenktafel, möglichst eine KPM-Tafel, für Donata und Eberhard Helmrich anzubringen, zur Erinnerung an ihren Mut und ihre Kraft, Widerstand gegen das NS-Regime zu leisten, indem sie u.a. vor allem in den 1940er Jahren zahlreichen jüdischen Menschen das Leben retteten. In Yad Vashem erinnern heute zwei Bäume an Donata und Eberhard Helmrich, die dort als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt werden.

Die Gedenktafelkommission ist einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 28.2.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion  
Kempf/Weise/Balkow/Zimmer/Sempff

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0308/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6

**Kommunikation zur Schulwegsicherheit im Bezirk verbessern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine AG Schulwegsicherheit zur Verbesserung der Kommunikation mit Eltern, Elternvertretungen, Bezirksschulbeirat und Schulen im Bezirk einzurichten. Diese soll regelmäßig als beratendes Gremium zusammenkommen. Themen sollen die Maßnahmen für die Schulwegsicherheit im Bezirk sein. Zu den Teilnehmenden sollen die Stadträte für Schule und für Verkehr, Vertretungen aus den Ausschüssen Schule und Sport sowie Öffentliche Ordnung und Verkehr der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), die zuständigen Beschäftigten des Bezirksamtes, Vertretungen der Berliner Polizei, die im Bereich der Verkehrssicherheitsberatung tätig sind, sowie eine Vertretung der im Mobilitätsrat vertretenen Verbände, die Expertise zum Thema haben, gehören. Sie sollen gremien- und ressortübergreifend Optimierungspotenziale der Schulwegsicherheit identifizieren und standortbezogen erörtern.

Der BVV ist bis zum 31.01.2023 zu berichten.

**Begründung:**

Die Studien zur Schulwegsicherheit zeigen zahlreiche Möglichkeiten zur Verbesserung durch bauliche Maßnahmen auf. Zusätzlich sollen auch aktuelle Gefahrenstellen identifiziert und Lösungsmöglichkeiten besprochen werden.

Bei der Einrichtung kann sich auf die Erfahrungen des BA Lichtenberg gestützt werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0309/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Kinder- und Jugendparlament stärken – Vollzeitstelle jetzt!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine VZÄ für die Betreuung des Kinder- und Jugendparlaments zu schaffen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2023 zu berichten.

**Begründung:**

Das Kinder- und Jugendparlament leistet eine wichtige und tolle Arbeit in Charlottenburg-Wilmersdorf. Stetig entwickelt sich das KJP weiter und erarbeitet sich neue Aufgabenfelder. Hierfür braucht es eine entsprechende Betreuung seitens der Verwaltung. Der Arbeitsaufwand ist nicht mehr nur mit einer halben VZÄ zu leisten. Daher muss die Stelle entsprechend aufgestockt werden auf eine volle VZÄ.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Sandvoß

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0310/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Das Kaufhaus GALERIA Karstadt Berlin Wilmersdorfer Straße erhalten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich mit der Signa-Gruppe in Verbindung zu setzen und sich für den Erhalt des Warenhauses GALERIA Berlin Wilmersdorfer Straße einzusetzen.

Sofern es Planungen gibt, dieses zu schließen, ist der BVV zu berichten, welche konkreten Maßnahmen das Bezirksamt beabsichtigt, um das Warenhaus zu retten und eine Schließung abzuwenden.

Der BVV ist bis 31.12.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Galeria/Karstadt ist der letzte große Ankermieter in der Wilmersdorfer Straße. Bei Verlust des Unternehmens ist davon auszugehen, dass sich das auf die Anziehungskraft der Straße negativ auswirken würde. Im Interesse der Kundinnen, Kunden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss sich das Bezirksamt aktiv einsetzen, dass der Standort erhalten bleibt und die Arbeitsplätze im Kiez gesichert werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion  
Kempf/Weise/Balkow/Sempf/Murach

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0311/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6

**Schulwegsicherheit im Bezirk beschleunigen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, im Zusammenhang mit Bauarbeiten an Schulen Maßnahmen für die Schulwegsicherheit im Bezirk zu ergreifen. Priorität haben Maßnahmen, die die Sichtbeziehungen zwischen Kraftfahrzeugen und den Schülern verbessern, zeitlich begrenzte Maßnahmen wie Schulstraßen und kleine bauliche Maßnahmen, die schnell zu realisieren sind:

- die Errichtung von Pollern
- die Entfernung von Parkplätzen vor den Schulen
- die Einrichtung von Dialog-Displays
- Prüfung von Maßnahmen zur Einrichtung von sogenannten „Schulstraßen“
- den Einsatz von Schülerlots:innen, insbesondere an Fußgängerquerungen, deren bauliche Verbesserung nicht sofort umgesetzt werden kann.

Weiterhin soll sich das Bezirksamt bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucherschutz dafür einsetzen, Tempo 30 im Umfeld von Schulen aufgrund der Schulwegsicherheit anzuordnen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Die in den Studien zur Schulwegsicherheit festgestellten Mängel, können auf Grund des nötigen Investitionsrahmens nur nach und nach beseitigt werden. In der Zwischenzeit gilt es mit günstigeren Maßnahmen Verbesserungen zu erreichen.

Bei Schulstraßen (Beispiel Wien) handelt es sich um Straßen, in denen temporäre Fahrverbote eingerichtet werden (eine halbe Stunde vor Schulbeginn, ggf. auch am Nachmittag). Dies hat zur Folge, dass es unattraktiver wird, Kinder mit dem Auto zur Schule

zu fahren, dadurch fahren Kinder verstärkt mit dem Rad oder dem ÖPNV zur Schule bzw. gehen zu Fuß. Positiver Nebeneffekt: Kinder tanken morgens frische Luft und können sich in der Schule besser konzentrieren. In Wien wurden inzwischen (nach einer Pilotphase) drei Schulstraßen dauerhaft eingerichtet, weitere sollen folgen. Die Zufriedenheit der Schulen und Eltern hiermit ist groß. Es sollte geprüft werden, ob diese Maßnahme auch in unserem Bezirk an einigen Schulen, zunächst als Pilotversuch umsetzbar ist.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener/Hansen

TOP-Nr.:
----------

## Antrag

**DS-Nr: 0312/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Sozialpädiatrisches Zentrum in Charlottenburg-Wilmersdorf schaffen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll sich bei der Krankenkassenärztlichen Vereinigung einsetzen, dass ein weiteres sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) in Berlin am Standort DRK Kliniken Westend in Charlottenburg-Wilmersdorf geschaffen wird.

Der BVV ist bis zum 31.01.2023 zu berichten.

### Begründung:

SPZ leisten eine wichtige Arbeit in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Vor allem eine zusätzliche Versorgung zur diabetologischen Einstellung von Kindern und Jugendlichen fehlt in Berlin. Das Bezirksamt soll sich daher bei der Kassenärztlichen Vereinigung dafür einsetzen, dass ein zusätzliches SPZ am Standort Westend geschaffen wird.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Kollotschek/Sell

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0313/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Trinkbrunnen im Bezirk schneller laufen lassen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert die Genehmigungsverfahren für die öffentlichen Trinkbrunnen zu beschleunigen. Hierzu soll sich das Bezirksamt eng mit den Berliner Wasserbetrieben abstimmen und der BVV regelmäßig die neuen Brunnenstandorte mitteilen.

Der BVV ist bis zum 28.02.2023 zu berichten.

Begründung:

Die Sommer werden künftig auch in Berlin heißer werden. Öffentliche Trinkbrunnen und somit der einfache Zugang zu Trinkwasser in der Öffentlichkeit sind daher ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen vor Hitzeschäden.

Derzeit liegt ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung im Bundestag zur Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie, mit der die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden Bürgern und Bürgerinnen im öffentlichen Raum Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen. Da diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss, sollte nicht erst auf den Beschluss des Bundestages gewartet werden, um mit der Prüfung für neue Trinkbrunnenstandorte zu beginnen. Hier gilt es Tempo zu machen – der nächste Sommer steht vor der Tür.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Heyne

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0314/6**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

**Weihnachtsmarkt am Schloss Charlottenburg sichern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten einen alternativen Standort für den Weihnachtsmarkt am Schloss Charlottenburg ausfindig zu machen und somit den Fortbestand des Weihnachtsmarktes am Schloss Charlottenburg zu sichern.

**Begründung:**

Der Weihnachtsmarkt am Schloss Charlottenburg gilt als einer der schönsten Weihnachtsmärkte in der Stadt Berlin. Die aktuell durch den Weihnachtsmarkt genutzten Flächen stehen künftig nicht mehr zur Verfügung. Es ist notwendig, nach Alternativflächen in der Nähe des Schlosses Ausschau zu halten, um diesem Weihnachtsmarkt, der ebenso für die Hotellerie und Gastronomie eine hohe Bedeutung hat, eine Zukunft zu geben.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Balkow/Zimmer

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0315/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV

**Barrierefreiheit beim Zugang zum Bahnhof Jungfernheide verbessern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der Senatsverwaltung darauf einzuwirken, dass im Zusammenhang mit den geplanten Bauarbeiten der Straßenbahn am Bahnhof Jungfernheide Maßnahmen für die Barrierefreiheit des Zugangs zum Bahnhof Jungfernheide über die Fußgängerbrücke Tegeler Weg ergriffen werden.

Der BVV ist bis zum 30.04.2023 zu berichten.

Begründung:

Die Fußgängerbrücke Tegeler Weg ist bisher auf der östlichen Seite nur über Treppen zugänglich. Die geplanten Bauarbeiten bieten die Chance hier auch für Verbesserungen zu sorgen.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Tillinger

TOP-Nr.:
----------

## Antrag

**DS-Nr: 0316/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Wilmersdorfer Str. im Sinne des Bezirks weiterentwickeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, ein Konzept für die Weiterentwicklung der Wilmersdorfer Str. zeitnah vorzulegen. Das Konzept soll mit der interessierten Öffentlichkeit und lokalen Interessensvertreter:innen diskutiert werden.

Der BVV ist bis zum 28.02.2023 zu berichten.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Zucker

TOP-Nr.:
----------

## Antrag

**DS-Nr: 0317/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache auch in Charlottenburg-Wilmersdorf

Das Bezirksamt wird aufgefordert, an der Volkshochschule City West Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache mit in das Angebotsprogramm aufzunehmen.

Der BVV ist bis zum 28.02.2023 zu berichten.

### Begründung:

Inklusion braucht Verständigung. Daher wäre es wünschenswert, wenn an der Gebärdensprache Interessierte nicht auf Volkshochschulen anderer Bezirke ausweichen müssten, sondern auch die VHS City West ein solches Angebot vorhält.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel/Deißler

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0318/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Ombudsstelle im Jobcenter bekannt machen!**

Das Bezirksamt wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter eine Bekanntmachung der Tätigkeit und Aufgaben der Ombudsstelle im Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf für alle Menschen, die Neuanträge sowie Wiederbewilligungsanträge auf Arbeitslosengeld II (demnächst: Bürgergeld) stellen, zu gewährleisten. Dies soll in Form eines Flyers erfolgen, der im Rathaus und den Räumlichkeiten des Jobcenters und der Arbeitsagentur Charlottenburg-Wilmersdorf ausgelegt wird, sowie über die Internetseite des Bezirksamts an prominenter Stelle abrufbar ist.

Gleichzeitig wirkt das Bezirksamt darauf hin, dass die Ombudsstelle zukünftig mindestens an einem Vor- und an einem Nachmittag nicht nur telefonisch, sondern barrierefrei auch in Präsenz zu erreichen ist.

Der BVV ist 31.03.2023 zu berichten.

**Begründung:**

Seit mehreren Jahren gibt es die Ombudsstelle als unabhängige Schlichtungsstelle bei Problemen mit dem Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf. Sie ist allerdings nur dienstags von 9-12 h und auch nur per Telefon bzw. E-Mail zu erreichen. Dies ist für viele betroffene Menschen nicht barrierefrei. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass nur den wenigsten Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld II die Existenz der Ombudsstelle bekannt ist. Das Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg macht in einem Faltblatt ausführlich auf die Aufgaben der dortigen Ombudsstelle aufmerksam. Über die Jobassistenz ist die dortige Ombudsstelle Montag bis Freitag von 8-18 Uhr in Präsenz und telefonisch erreichbar.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Jun

TOP-Nr.:

## Antrag

**DS-Nr: 0319/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Bodenbevorratung vorantreiben

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass strategische Grundstücksankäufe in Charlottenburg-Wilmersdorf betrieben werden.

Der BVV ist bis zum 30.06.2023 zu berichten.

### Begründung:

Der Boden ist für die Entwicklungsfähigkeit von Berlin von zentraler Bedeutung. Mit gezielten Grundstücksankäufen soll der sozialen Wohnraumversorgung, dem Ausbau sozialer oder anderer Infrastrukturen Rechnung getragen werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen stärkt im Sinne einer vorausschauenden Liegenschaftspolitik den Berliner Bodenfonds für die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 100 Mio. Euro.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Sell

TOP-Nr.:
----------

## Antrag

**DS-Nr: 0320/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Radverkehr im Bezirk sicherer machen!

Das Bezirksamt wird aufgefordert sich beim Senat dafür einzusetzen, dass der Kreuzungsbereich Bundesallee Nachodstraße sicherer gemacht wird. Hier soll geprüft werden, ob gegebenenfalls eine extra längere Grünphase für Fahrradfahrer installiert werden kann.

Der BVV ist zum 31.01.2023 zu berichten

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion  
Kempf/Weise/Gusy/Centgraf/Sempff/Kaufmann/Spielberg

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0321/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6

**Stadteingang West zu einem Modell der sozial-ökologischen Stadt entwickeln**

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der städtebaulichen Entwicklung des Stadteingangs West um die Flächen Rund um das Westkreuz und den ehemaligen Güterbahnhof Grunewald folgende soziale und ökologische Komponenten in die Planungen und die Auswertung des Ideenwettbewerbs einfließen zu lassen und im weiteren Verlauf deren weitestreichende Machbarkeit zu prüfen:

Ein hoher Anteil an nicht versiegelten Flächen und wohnortnahe Stadtgrün mit klimaangepasster Bepflanzung, dezentrales Wassermanagement, smarte und digitalisierte Bewässerungssysteme, Gebäudekühlung mit adiabatischer Verdunstungskälte durch Begrünung, Elemente des zirkulären Bauens zur Ressourcenschonung im Design sowie innovative, klimaneutrale Energie-Plus-Lösungen aus regenerativen Energien, beispielsweise durch gebäudeintegrierte Photovoltaik oder geothermische Nahwärme. Die Entwurfsplanungen sollen sowohl die blaue als auch die grüne Infrastruktur in vorbildlicher Weise integrieren und sind zur besseren Vergleichbarkeit ökologisch nach LCA (Life Cycle Analysis) zu bilanzieren. Neue Stadtquartiere sollen möglichst autofrei geplant werden und eine gute Anbindung des ÖPNV sowie die Bereitstellung weiterer Mobilitätsangebote sichergestellt werden.

Wohnbebauung soll vornehmlich durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften geschehen und einen hohen Anteil an preisgebundenem Wohnraum aufweisen. Ausreichende Versorgung durch öffentliche soziale Infrastruktur ist sicherzustellen. Ein direkter Zugang aus den Quartieren in einen zukünftig entstehenden Westkreuzpark ist in die Planung einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 31. Mai 2023 zu berichten.

## Begründung:

Mit der internationalen Ausschreibung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur Gestaltung des Stadteingang West wird das Entwicklungspotential Charlottenburg-Wilmersdorfs zur lebenswerten Stadt der Zukunft an zentraler Stelle mit innovativen Konzepten und hohen gestalterischen Qualitäten greifbar. Dass ein neues Entwicklungsgebiet in einer europäischen Metropole klimaneutral zu errichten ist, ergibt sich aus den internationalen Verpflichtungen Deutschlands zur Klimaneutralität. Auch das Klimaschutzgesetz verpflichtet Deutschland, bis 2045 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein. Oftmals werden bei den großen Herausforderungen für den Bausektor jedoch die ökologischen Konzepte des Städtebaus vernachlässigt, für die gerade in Berlin in den 1970er und 1980er Jahren Pionierarbeit geleistet wurde.

Das ressourcenoptimierte Konstruieren ist eine Voraussetzung für klimagerechtes Bauen. In Charlottenburg-Wilmersdorf als Innovationsstandort sollte dieses Erkenntnis auch in der gebauten Stadt öffentlich sichtbar werden. Um zu verhindern, dass künftige Bauten nach ein oder zwei Generationen unbrauchbar sind und wieder abgerissen werden, sind sie bereits zukunftstauglich zu konstruieren. Der Bausektor alleine hat 2018 mit 228 Mio. Tonnen 54% des nationalen Abfallaufkommens produziert. Damit der Stadteingang West eine langlebige Visitenkarte des Berliner Westens wird, müssen aber sowohl ökologische als auch Langlebigkeitskriterien bereits im Wettbewerb stärker berücksichtigt werden.

Wir wollen zudem sicherstellen, dass die neuen Wohnquartiere von Anfang an für die Breite der Gesellschaft geplant werden, mit einem hohen Anteil an preisgebundenem Wohnraum und öffentlicher sozialer Infrastruktur. Deshalb ist die starke Involvierung von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und öffentlichen Trägern so wichtig. Die Flächen sollen auch genutzt werden, um einen Beitrag dazu zu leisten, das erhebliche Defizit des Bezirks an sozialer Infrastruktur zu mindern. So kann der Stadteingang West zu einem Teil unserer Stadt werden, dessen Gestaltung von den Interessen der Öffentlichkeit vorgegeben wird. Im Sinne der Berliner Mischung sollen alle von den ökologischen und nachhaltigen Maßstäben, die dort gesetzt werden, profitieren.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0322/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Das Ende der EC-Karte naht – Bezirkskasse rechtzeitig vorbereiten!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zeitnahe alternative Zahlungsmöglichkeiten für bezirkliche Dienstleistungen einzuführen. Hierzu zählt vor allem die Umstellung von EC-Karten auf Debitkarten. Es sollen möglichst auch Kreditkartenzahlungen sowie kontaktlose Zahlungsvorgänge angeboten werden. Das Bezirksamt soll ebenso prüfen, ob künftig weitere Zahlungsmöglichkeiten, z.B. Apple-Pay oder Google-Pay, eingerichtet werden können.

Begründung:

Ab dem 1. Juli 2023 sollen keine Girocards, also EC-Karten, mit Maestro-Funktion mehr ausgegeben werden. Grund dafür ist der immer stärker werdende Onlinehandel, bei dem Karten mit Maestro-Logo nicht uneingeschränkt eingesetzt werden können. Große Kreditinstitute haben bereits in diesem Jahr damit angefangen, die klassische EC-Karte aus dem Sortiment zu nehmen und ihre Kunden mit sog. Debitkarten zu versorgen. Derzeit können Kundinnen und Kunden in Charlottenburg-Wilmersdorf Dienstleistungen in der Regel nur mit EC-Karte bezahlen. Das ist nicht mehr zeitgemäß und erfordert auch aufgrund der bald endenden Möglichkeit der EC-Kartenzahlung eine schnelle Umstellung.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

AfD-Fraktion

Kohler/Dr. Seyfert/Kadow

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0323/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Denkmalschutz für die Winzerin auf dem Bundesplatz**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich beim Landesdenkmalamt dafür einzusetzen, dass vom LDA geprüft wird, ob die Figur der Winzerin von Friedrich Drake auf dem Bundesplatz aufgrund seiner herausragenden geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung gemäß § 2 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Berlin in die Denkmalliste Berlin eingetragen werden kann. Ferner wird das Bezirksamt aufgefordert, notwendige Restaurierungsarbeiten zu veranlassen.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Begründung:

Die Initiative Bundesplatz trug während der 14. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr unter anderem den Wunsch vor, die Winzerin von Friedrich Drake in die Denkmalliste Berlins aufzunehmen. Nach eingehender Prüfung möchten wir diesen Wunsch unterstützen. Friedrich Drake gilt als einer der herausragendsten Vertreter der Berliner Bildhauerschule. Mehrere seiner Werke wie die Viktoria auf der Siegestsäule, Wilhelm I. auf der Hohenzollernbrücke oder das Denkmal für Friedrich Schinkel auf dem Schinkelplatz sind bereits Teil der Berliner Denkmalliste. Drakes Wirken wurde auch schon zu Lebzeiten geschätzt. So wurde er am 31. Mai 1863 in den Orden Pour le Mérite für Wissenschaft und Kultur aufgenommen. Die Winzerin wurde aus Marmor gefertigt und 1910 auf dem damaligen Kaiserplatz aufgestellt.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Pönack

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0324/6**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

**Den schönsten Weihnachtsmarkt der Stadt retten!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, aktiv das Gespräch mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zu suchen, um eine Vertragsverlängerung mit dem bisherigen Betreiber des Weihnachtsmarktes vor dem Schloss Charlottenburg zu erwirken. Während der Bauphase des Besucherzentrums soll der Weihnachtsmarkt in kleinerem Rahmen auf dem Vorplatz und den Nebenflächen ermöglicht werden. Die bereits bestehenden Synergien von Weihnachtsmarkt und Schlossensemble sollen auf jeden Fall erhalten bleiben.

Der BVV ist bis spätestens den 31.01.2023 zu berichten.

**Begründung:**

Der aktuelle Vertrag läuft Ende des Jahres aus. Die Behauptung seitens der Stiftung, dass durch das neu entstehende Besucherzentrum auf dem Parkplatz nebenan kein Platz mehr für den beliebten Weihnachtsmarkt bestehe, hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Als bedeutender Wirtschaftsfaktor wäre der Verlust des Weihnachtsmarktes ein herber Schlag. Gleiches gilt für den Kulturstandort Schloss Charlottenburg, der durch das jetzige Angebot ebenfalls profitiert. Der traditionelle Weihnachtsmarkt am Schloss hat nicht nur für den Bezirk eine enorme Strahlkraft, sondern auch für Berlin in Gänze, was durch die überregionale Berichterstattung verdeutlicht wird. Dieser Umstand ist vor allem auf das Engagement und die stetige Weiterentwicklung durch den bisherigen Veranstalter zurückzuführen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Balkow/Zimmer

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0325/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr im Volkspark Wilmersdorf vermeiden**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass die Radvorrangroute entlang des Volkspark Wilmersdorf auf den Straßenzug Paretzer Straße, Hildegardstraße und Durlacher Straße verlegt wird. Die Route durch den Volkspark Wilmersdorf soll stattdessen als Teil des Ergänzungsnetzes innerhalb des Radverkehrsnetzes eingestuft werden.

Falls dies nicht möglich ist, soll sich das Bezirksamt dafür einsetzen, dass die Radvorrangroute durch den Volkspark nicht über den Volksparksteg verläuft, sondern über eine ebenerdige und ampegesicherte Querung über die Bundesallee. Die Rad- und Fußverkehrsampel soll sowohl dem Rad- als auch dem Fußverkehr eine Querung der Bundesallee in einer Grünphase ermöglichen.

Der BVV ist bis zum 30.04.2023 zu berichten.

**Begründung:**

Der Volkspark Wilmersdorf ist eine wichtige und gut genutzte Grünfläche für Menschen aus den angrenzenden Kiezen. Um in dieser bereits stark frequentierten Grünfläche Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr zu vermeiden, sollte die Radvorrangroute durch den Volkspark Wilmersdorf auf den Straßenzug Paretzer Straße-Hildegardstraße-Durlacher Straße verlegt werden, die im Zuge dessen zu sicheren Fahrradstraßen umgebaut werden sollten, so wie es die bezirklichen Rad- und Mobilitätsverbände in ihrem von der BVV beschlossenen Entwurf vorgesehen hatten.

Falls die Vorrangroute nicht verlegt werden kann, soll das Bezirksamt sich bei der Senatsverwaltung dafür einsetzen, Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr zu minimieren, indem eine ebenerdige Querung der Bundesallee für den Rad- und Fußverkehr geschaffen wird, da der Volksparksteg zu schmal ist, um den Rad- und Fußverkehr aufzunehmen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Fenske

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0326/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Ein großer Tunnel für die Bundesallee**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich für eine Verbindung des Tunnels Berliner Straße/ Badensche Straße bis zum Tunnel Bundesplatz einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

**Begründung:**

Durch die Verbindung des Tunnels Berliner Straße/ Badensche Straße bis zum Tunnel Bundesplatz, soll ein Lückenschluss inklusive Überdeckung entstehen. Damit würde die Bundesallee oberirdisch von der Berliner Straße bis hin zur Kreuzung Bundesplatz/Detmolder Straße bzw. Wexstraße nur noch zweispurig sein und der Verkehr von und in Richtung Schöneberg unterirdisch fließen.

Durch die Tunnellösung soll eine Lärmberuhigung des Bundesplatzes, die Aufhebung der künstlichen Durchtrennung des Volksparkes, ein oberirdisches durchgrüntes Straßenprofil, sowie die bisherige Verkehrskapazität der Bundesallee sichergestellt werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Kraus

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0327/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Jetzt Not-Telefone einrichten für Bürgerinnen und Bürger in sozialen Notlagen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, als schnelle Maßnahme gemeinsam mit den Freien sozialen Trägern im Bezirk Not-Telefone mit erweiterten Beratungszeiten einzurichten, bei denen Bürgerinnen und Bürger, die jetzt schon durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten existenziell bedroht sind, schnelle Beratung und Unterstützung bekommen. Konkret geht es um Beratung bei finanziellen Notsituationen, welche Hilfen es gibt und wie man diese beantragen kann, von Transferleistungen bis zu den Leistungen durch die Entlastungspakete.

Der BVV ist bis zum 31.01.2023 zu berichten.

**Begründung**

Die hohen Preissteigerungen sowohl für Lebensmittel wie für Energiepreise bringen jetzt schon Bürgerinnen und Bürger in existenzielle Notlagen. Es gibt Unterstützungsmöglichkeiten über diverse Transferleistungen wie auch über die Entlastungspakete, doch sind alle diese Möglichkeit für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger schwer zu verstehen, insbesondere deren Beantragung. Dafür braucht es jetzt und schnell die Unterstützung durch eine Hotline mit einem erweiterten und leicht zugänglichen Beratungs-Angebot der verschiedenen sozialen Träger wie auch denen des Bezirksamts selbst.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0328/6**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

**Würdiges Gedenken: Harald-Juhnke-Platz für Charlottenburg Wilmersdorf**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zu prüfen, wo im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf eine Straße oder ein Platz, nach dem im Jahr 2005 verstorbenen Schauspieler und Entertainer Harald Juhnke benannt werden kann. In Betracht ziehen soll das Bezirksamt konkret die Umbenennung des Joachimsthaler Platzes an der Kreuzung Kurfürstendamm / Joachimsthaler Straße.

**Begründung:**

Der Schauspieler und Entertainer Harald Juhnke ist fest mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf verbunden. So wurde er in der Städtischen Frauenklinik Charlottenburg im Jahr 1929 geboren, heiratete im Jahr 1971 im Rathaus Schmargendorf seine Ehefrau Susanne. Harald Juhnke feierte in den Jahren 1950-1995, also über 45 Jahre, seine größten Erfolge als Bühnenschauspieler auf den Bühnen der Theater am Kurfürstendamm, also dem „Theater am Kurfürstendamm“ und der „Komödie am Kurfürstendamm“, Kurfürstendamm 206-209, 10719 Berlin-Charlottenburg. Viele dieser Theaterinszenierungen in den beiden Theatern des Theaters am Kurfürstendamm wurden auch für das Fernsehen aufgezeichnet und so erhielten diese Bühnen und auch der Kurfürstendamm auch durch Harald Juhnke eine bundesweite Bekanntheit. Auch als Entertainer war Harald Juhnke eine Legende: Damals hatte Westdeutschland 62 Mio. Einwohner und über 30 Mio. Zuschauer haben seine TV-Shows wie „Musik ist Trumpf“ gesehen. Am 09.11.2023 steht Harald Juhnkes 75. Bühnenjubiläum an, denn am 09.11.1948 stand er zum erstmals als Schauspieler auf einer Theaterbühne. Harald Juhnke war über mehr als 5 Jahrzehnte der berühmteste Schauspieler und Entertainer Deutschlands, dem auch seine Heimatstadt viel zu verdanken hat. Ein nach Harald Juhnke benannter Platz oder eine Straße in unserem Bezirk wären daher mehr als angemessen.

Der im Herzen der City West gelegene Joachimsthaler Platz stellt hierfür einen adäquaten Ort dar. Da sowohl die Joachimsthaler Straße als auch der Joachimsthaler Platz beide historisch an das Joachimsthalsche Gymnasium in Wilmersdorf und an die gleichnamige Brandenburgische Stadt Joachimsthal erinnern, würde die Umbenennung des erst im Jahr 1936 benannten Platzes die geschichtliche Verbundenheit zu Joachimsthal nicht mindern.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0329/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Block 4 der Kleingartenanlage Am Stadtpark I erhalten – Klimaschutz statt Bebauung!**

Das Bezirksamt wird beauftragt, zeitnah bei den entsprechenden Senatsverwaltungen darauf hinzuwirken, dass mit dem Ankauf der Grundstücke Prinzregentenstraße 67, 68 sowie Waghäuseler Str. 13 und 14 durch das Land die darauf befindlichen Gärten des Blocks 4 der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I dauerhaft erhalten bleiben und dort keine Bebauung stattfindet. Eventuell notwendige planungsrechtliche Änderungen und Änderungen des Bereichsentwicklungsplans sind entsprechend vorzunehmen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus zum Thema „Was wird aus den Grundstücken Prinzregentenstr. 67-68, Waghäuseler Str. 11-14 und Babelsberger Str. 14-16? (Ds. 19/13324) hat ergeben, dass der Erwerb der Grundstücke zum Zweck des Schutzes der Kleingartenparzellen „Gegenstand einer intensiven Prüfung durch die zuständige Fachverwaltung [ist], deren Ergebnis in den parallel laufenden Verhandlungen zu berücksichtigen sein wird“. Eine Änderung der in diesem Fall bisherigen bebauungsfreundlichen Haltung des Bezirksamts könnte aufgrund einer dadurch entstehenden neuen Situationsbewertung zu einer Entscheidung zugunsten des Erhalts der Gärten beitragen. Denn die durch die berlinovo Grundstücksentwicklung GmbH vorgesehene Errichtung von 280 Wohnungen im Segment Studierendenwohnungen und Hauptstadtwohnen und einer Kita ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, da es an beidem mangelt. Jedoch muss sich das Bezirksamt im Sinne des Klimaschutzes entschieden für deren Errichtung auf bereits versiegelten Flächen einsetzen, statt sich für die Bebauung von Kleingärten auszusprechen. Mögliche Alternativen im Bezirk wären z. B. die Integration in das Bauvorhaben des LAF an der Bundesallee 171, dessen Grundstück große Graufächen aufweist, oder auch auf dem Klinikgelände Eschenallee.

Eine Bebauung der Gärten ist weder notwendig noch nachhaltig und widerspricht dem Wunsch vieler Bürger:innen im Bezirk, Grünflächen zu erhalten. Die Gärten sind sowohl sozial als auch ökologisch äußerst wertvoll und erbringen mannigfache, auch ökonomisch bewertbare Ökosystemdienstleistungen für die Stadt. In Zeiten der voranschreitenden Klimakatastrophe und dem damit einhergehenden Biodiversitätsverlust sowie der zunehmenden Erhitzung der Stadt müssen jegliche Grünflächen im Bezirk erhalten bleiben, um Umwelt und Klima zu schützen und die Stadt lebenswert zu erhalten. Daher muss sich der Bezirk vehement gegen eine Bebauung des Blocks 4 der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I einsetzen und dafür Sorge tragen, dass diese dauerhaft als Kleingartenanlage gesichert wird und relevante soziale Infrastruktur sowie dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum nur auf bereits versiegelten Flächen errichtet werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Beckers/Schuchert/Heyne

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0330/6**

Beratungsfolge:

*Datum*                      *Gremium*

BVV

**Strategien für Wildbienen und andere Bestäuber in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die im Bezirk vorkommenden wild lebenden Bienen sowie andere Bestäuberinsekten im Sinne einer nachhaltigen Biodiversität gleichwertig zur kultivierten Honigbiene zu berücksichtigen.

Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung der Bienen in unserem Bezirk muss um alle wildlebenden Bienen und Bestäuberinsekten erweitert werden.
2. Die Schulung für Mitarbeiter des Veterinär- und Grünflächenamtes muss neben Bienen-, Pflanzen- und Bienennährgehölzkunde insbesondere auch Informationen zum Schutz und der Förderung aller wild lebenden Bienen und Bestäuberinsekten umfassen.
3. Die auf öffentlichen Grünflächen bereits bestehenden und geplanten Blühstreifen und Nistmöglichkeiten für Wildbienen und andere Bestäuber sind als solche für die Bürgerinnen und Bürger zu kennzeichnen, um den größtmöglichen Schutz für die dort lebenden Populationen zu erreichen und die Akzeptanz für die dafür nötigen Flächen zu fördern.
4. Bei der Unterstützung der bezirksansässigen Imker ist auf die besondere Schutzwürdigkeit wild lebender Bienenpopulationen und anderer Bestäuber umfassend hinzuweisen.
5. Bei der Unterstützung von Projekten zur Haltung von Bienenstöcken ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht in Nahrungskonkurrenz zu bereits vertretenen Wildbienen und anderen Bestäubern treten dürfen.

6. Bei Feststellung einer für wild lebende Bienen und andere Bestäuberinsekten nachteiligen Nahrungskonkurrenz, sind Honigbienen an einen anderen Standort zu verbringen.
7. Flächen, auf denen es zu einer Nahrungskonkurrenz zwischen Honigbiene und wild lebenden Bienen und Bestäuberinsekten kommen könnte, sollen als „Wildbienenenschutzgebiete“ ausgewiesen werden.

## Begründung:

Im Gegensatz zur Honigbiene sind zahlreiche wildlebende Insektenarten wie Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter, Käfer und Zikaden teilweise akut gefährdet. Bereits heute liegt der Anteil der gefährdeten Bienenarten in Berlin bei 39,9%, bei den registrierten 252 Schwebfliegenarten stehen bereits 46,8% auf der Roten bzw. Vorwarnliste. 31 Arten sind bereits der Kategorie 0 zugeordnet, werden also gar nicht mehr gesichtet oder sind bereits ausgestorben.

Diese Entwicklung ist sowohl für das Artensterben, als auch für den ökologischen Kreislauf insgesamt von größter Bedeutung, da 80% der Bestäuberleistung von wild lebenden Insekten erbracht wird. Insbesondere die Bestäubung von Nutzpflanzen, wie die der meisten Obstbaumsorten und Erdbeeren, leisten vorrangig die früh schlüpfenden Wildbienen.

Es gilt daher, nicht nur spezielle Nahrungshabitate und Nistmöglichkeiten wie Blühstreifen, Totholz- und Sandflächen zu schaffen, sondern auch einer möglichen Nahrungskonkurrenz entgegen zu wirken. Durch die hohe Präsenz und Sammelleistung der Honigbiene könnte es zu einer Reduzierung des Nektarangebots sowie der Sammelzeiten und somit zur Verdrängung einzelner wild lebender Arten kommen. Dies gilt insbesondere für die oligolektischen Arten, die ausschließlich an einer oder weniger Pflanzenarten Nektar sammeln können und die ca. 30% aller Wildbienenarten umfassen.

Ein fortschreitender Rückgang auch nur einzelner wildlebender Bestäuberinsekten hätte daher nicht nur einen negativen Einfluss auf die Bestäubung bestimmter, auf sie angewiesene Pflanzen. Er beträfe auch alle weiteren Insekten, die z. B. vom Nahrungsüberschuss oder Nestbau der Wildbienen profitieren bzw. von ihnen abhängig sind.

Zur Erhaltung der Biodiversität ist daher ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das alle Bestäuberinsekten gleichermaßen fördert und schützt.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

AfD-Fraktion

Kohler/Dr. Seyfert/Kadow

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0331/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Auftritt des Bezirksamts im geplanten Kultur- und Veranstaltungszentrum im Kranzler Eck (Victoria-Areal)**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zu prüfen, in welcher Weise es die bezirklichen kulturellen Angebote in dem Kultur- und Veranstaltungszentrum Joachimsthaler Straße/Ecke Kantstraße, das im Frühjahr 2025 eröffnet werden soll, präsentieren kann.

**Begründung:**

Das Kultur- und Veranstaltungszentrum wird an einem zentralen Ort in unserem Bezirk sein Domizil haben. Es steht dem Bezirksamt gut zu Gesicht, die Besucher dort auf seine ansehnlichen vielfältigen kulturellen Angebote aufmerksam zu machen und für deren Besuch und Nutzung zu werben.

Schon jetzt sollten daher Überlegungen angestellt werden, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise das Bezirksamt in dem neuen Projekt auftreten will, welche Mittel dafür bereitzustellen sind und wann man in Verhandlungen mit dem zukünftigen Betreiber einzutreten gedenkt.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0332/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Kiezhausmeister:innen für lebenswerte Kieze im Bezirk!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird beauftragt zu prüfen, in welchen Kiezen sogenannte Kiezhausmeister:innen, ähnlich wie im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, eingesetzt werden können. Die Finanzierung soll dabei möglichst über Landesmittel (bspw. Programm „Saubere Stadt“) erfolgen. Sollten Landesmittel über das Jahr 2022 hinaus nicht zur Verfügung stehen, sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Der BVV ist bis zum 31.01.2023 zu berichten.

Begründung:

Sowohl in Friedrichshain-Kreuzberg als auch in Neukölln sind seit einiger Zeit sogenannte Kiezhausmeister:innen unterwegs. Sie unterstützen bei der Organisation eines Tausch- oder Sperrmüllfestes, beim Transport von Sperrmüll zum Recyclinghof durch den Verleih eines E-Lastenbikes oder bei Fragen zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben. Sie sind zuständig für kleine Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen (Parkbänke, Laternen, Stromkästen etc.) oder melden größere Bedarfe für eine Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt. Da in beiden Bezirken positive Erfahrungen zu verzeichnen sind, weil unter anderem Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten zügiger erfolgen, da die Kiezhausmeister:innen nicht angewiesen sind auf umständliche Genehmigungsverfahren über die Verwaltung, soll das Bezirksamt prüfen, in welchen Kiezen in Charlottenburg-Wilmersdorf die sogenannten Kiezhausmeister:innen eingesetzt werden sollten, um diese lebenswerter zu gestalten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0333/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Fahrradboxen für alle!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird beauftragt, in weiteren Kiezen als rund um den Klausenerplatz ausreichend Fahrradboxen aufzustellen. Diese sollen generell möglichst kostenfrei für alle, insbesondere aber für Menschen mit niedrigem Einkommen und Empfänger:innen von Sozialhilfeleistungen oder Wohngeld, zur Verfügung gestellt werden. Die Fahrradboxen sollen ausschließlich auf Parkplätzen und nicht auf Gehwegen errichtet werden.

Der BVV ist bis zum 31.01.2023 zu berichten.

**Begründung:**

Vor allem im Wohnumfeld, an Bahnhöfen und am Arbeitsplatz, also Standorten, an denen das Fahrrad für einen längeren Zeitraum abgestellt wird, sollten Abstellanlagen zum Schutze der Fahrräder eine verschließbare Überdachung besitzen. Fahrradboxen können das Rad wirksam vor Beschädigung schützen. Zudem fördert ein erhöhtes Angebot an geschützten Abstellmöglichkeiten die Nutzung von Fahrrädern. Jegliche weitere Errichtung von Fahrradboxen soll auf Parkplätzen erfolgen und nicht auf Gehwegen. Die im Klausenerplatz-Kiez errichteten Fahrradboxen sind bisher auf reges Interesse gestoßen und werden ausgiebig genutzt. Leider stehen sie bisher nur wenigen Menschen zur Verfügung. Um auf den hohen Bedarf einzugehen, müssen im Bezirk weitere Fahrradboxen aufgestellt werden. Damit diese von allen Menschen genutzt werden können, sollen diese möglichst kostenfrei für alle, insbesondere aber für Menschen mit niedrigem Einkommen und Empfänger:innen von Sozialhilfeleistungen oder Wohngeld, zur Verfügung gestellt werden. Das geschützte Abstellen von Fahrrädern darf nicht nur Menschen mit hohem Einkommen vorbehalten sein.

Zudem eignen sich Fahrradboxen besonders für die Umnutzung von Kfz-Stellplätzen in Parkhäusern oder Fahrrad-Abstellanlagen an Bahnhöfen. Gruppen von Fahrradboxen können mit Hilfe eines automatisierten Erfassungssystems auch zu personalfreien Abstellanlagen ausgebaut werden. Zugangskontrollsysteme mit Magnetkarten oder Schlössern mit Zahlencodes bieten dabei gegenüber einfachen Türschlössern wesentliche Vorteile.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0334/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Informationsveranstaltungen zur Haushaltsplanung**

Das Bezirksamt wird beauftragt, den Beschluss „Informationsveranstaltung zum Haushaltsplan 2022/2023“ (Drucksache 1360/5) bei jeder Beratung des bezirklichen Doppelhaushalts umzusetzen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Bürger:innen im Bezirk im Sinne des § 40 (2) BezVwG auf Informationsveranstaltungen rechtzeitig über die Planung zum Bezirksdoppelhaushalt, seine Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten und die Planungen öffentlich mit Bürger:innen zu diskutieren.

Die Informationsveranstaltungen sind zwischen dem Eckwertebeschluss des Bezirksamts und den Haushaltsberatungen durchzuführen. Bei der Vorbereitung der Veranstaltung sind folgende Vorgaben vom Bezirksamt zu beachten:

- Die Informationsveranstaltungen sind frühzeitig zu bewerben:
  - auf der Internetseite des Bezirks (mindestens vier Wochen vor dem Termin)
  - über Informationsflyer und/oder Plakate an den Standorten des Bezirksamts mit Kund:innenverkehr, in Stadtteilzentren, Jugendzentren, Bibliotheken und weiteren bezirklichen Einrichtungen in allen Ortsteilen oder Prognoseräumen (mindestens vier Wochen vor dem Termin)
  - über die Lokalpresse
- Auf der Internetseite des Bezirks sind vor den Veranstaltungen Informationen zum „A bis Z“ des Bezirkshaushalts zur Verfügung zu stellen, um Begriffe und Verfahren zu erläutern.
- Der Haushaltsplan ist der interessierten Öffentlichkeit lesbar und verständlich darzustellen.
- Bürger:innen ist die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen und Anregungen zur Verwendung der Haushaltsmittel zu geben.

Der BVV ist bis zum 30.06.2023 zu berichten.

Begründung:

Die Information und Mitwirkung der Bürger:innen ist von unveränderter Bedeutung. Ihre Beteiligung ist grundsätzlich zu gewährleisten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0335/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Obdachlose Menschen unterstützen – Sozialarbeit stärken, bezirkliche Anlaufstellen ausbauen und hygienische Grundversorgung sicherstellen!**

Das Bezirksamt wird beauftragt, in bezirklichen Bedarfsräumen – wie dem Bahnhof Zoo, der Messe Berlin, dem Lietzensee sowie an weiteren Orten – noch im Winter 2022/2023 die aufsuchende Sozialarbeit sowie hygienische Grundversorgung für obdachlose Menschen auszubauen. Dabei ist u. a. die Bereitstellung von Sanitär-Containern sowie von kostenlosen Hygieneartikeln zu prüfen.

Darüber hinaus setzt sich das Bezirksamt für die Einrichtung weiterer (mobiler) Anlaufstellen für obdachlose Menschen im Bezirk ein. Hierbei sollen u. a. die Ergebnisse der Nacht der Solidarität (2020) einbezogen werden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen setzt sich das Bezirksamt gegenüber dem Senat von Berlin für zusätzliche Mittel ein. Personalstellen sind langfristig anhand einer Bedarfsanalyse des Bezirksamts auszubauen, dem Fachausschuss vorgestellt wird.

Der BVV ist bis zur erfolgreichen Bekämpfung von Obdachlosigkeit regelmäßig (im Fachausschuss) zu berichten; erstmalig zum 31. Dezember 2022.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0336/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Bürger:innenbeteiligung stärken – Stadtteilkonferenzen einführen!**

Das Bezirksamt wird beauftragt, mindestens einmal im Jahr in allen Stadtteilen (wahlweise Prognoseräumen) des Bezirks Stadtteilkonferenzen durchzuführen und Bürger:innen über ortsspezifische Themen zu informieren mit dem Ziel, Anwohner:innen einen Raum für Fragen und Anregungen zu geben. Bürger:innen sollen frühzeitig in Planungen eingebunden werden, die sich auf ihre Wohnsituation, ihr Wohnumfeld und die soziale Infrastruktur auswirken.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, auf Stadtteilkonferenzen ebenso über bezirksweite Themen wie die Haushaltsplanung zu informieren (vgl. Beschluss 1630/5) und die Mitgestaltung durch Bürger:innen zu ermöglichen.

Der finanzielle (Mehr-)Bedarf u. a. für Personal ist im Rahmen des Bezirkshaushalts 2024/2025 zu prüfen. Die Ausweitung von Stellen der Regionalkoordination auf alle bezirklichen Prognoseräume ist in diesem Zusammenhang zu prüfen und anzustreben.

Der BVV ist vor der Durchführung der ersten Stadtteilkonferenz zu berichten, spätestens aber bis zum 29. Februar 2024.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel/Dr. Zetsche

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0337/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Barrierefreier Zugang zum Rathaus – Fahrstühle endlich in Stand setzen**

Das Bezirksamt wird ersucht, dass das Rathaus Charlottenburg-Wilmersdorf als eines der wichtigsten öffentlichen Gebäude des Bezirks unverzüglich auch wieder von der Otto-Suhr-Allee barrierefrei besucht werden kann. Dafür müssen die Fahrstühle

- vom Eingang Otto-Suhr-Allee 98 zum 1. OG sowie
- vom 1. OG (gegenüber der Pforte) in die oberen Stockwerke

schnellstmöglich wieder in Stand gesetzt werden. Die Reparaturarbeiten müssen absolute Priorität genießen und dringend vom Bezirksamt vorangetrieben werden.

Die durchgängige barrierefreie Erreichbarkeit sämtlicher Bereiche des Rathauses Charlottenburg muss dauerhaft sichergestellt werden. Notfallpläne und temporäre Überbrückungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat zu erstellen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Seit über einem Jahr ist das Rathaus für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht von der Otto-Suhr-Allee zugänglich. Das ist ein untragbarer Zustand, der alle mobilitäts-eingeschränkten Menschen besonders hart trifft. Das kann auch durch den Fahrstuhl, der über die Warburg-Zeile erreichbar ist, nicht ausgeglichen werden. Dieser ist für mobilitäts- und sehbehinderte Menschen nur schwer und teilweise über holprige Pflasterung zu erreichen bzw. mangels Beschilderung kaum aufzufinden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
SPD-Fraktion  
Sempff/Bodensiek

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0295/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 schriftlich beantwortet
	BVV	

**Wohngeldanträge in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die oben genannte Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Inwiefern weicht die aktuelle IST-Personalsituation beim Wohnungsamt im Verhältnis zu den Soll-Stellen auch unter Berücksichtigung von Dauererkrankungen oder Elternzeiten ab?**

Im Wohnungsamt sind 15 Mitarbeiter\*innen mit der Wohngeldbearbeitung befasst, einschließlich Fachbereichsleitung und Widerspruchsstelle. Hiervon sind mit Stand vom 18.10.2022 alle Stellen besetzt.

Die Gesundheitsquote liegt bei ca. 70 %.

- 2. Was sind die aktuellen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für neue Wohngeldanträge?**

Momentan liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 8 bis 10 Wochen.

- 3. Mit welchem personellen Mehraufwand im Wohnungsamt wird durch das dritte Entlastungspaket gerechnet, soweit die Bescheidungszeiten 2 Monaten nach Antragsstellung nicht überschritten werden sollen?**

Die Mindestausstattung an zusätzlichem Personal sind nach derzeitigen Berechnungen 20 Mitarbeiter\*innen und 2,5 Mitarbeiter\*innen für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeanträgen, die damit zusammenhängen.

Aufgrund der Ausschreibefristen und des gleichzeitigen Personalbedarfs aller anderen Wohngeldstellen ist nicht in einer absehbaren Zeit mit einer Stellenbesetzung zu rechnen.

Auch benötigen die Mitarbeiter\*innen wenigstens eine Einarbeitungszeit von 3 Monaten. Aufgrund der Komplexität der Wohngeldvorschrift kann nicht einfach Personal (neu oder aus anderen Stellen) umgesetzt und eingesetzt werden.

Wir werden für die erste Zeit versuchen, über einen Personaldienstleister Kräfte zu bekommen.

Eine Bearbeitungszeit von 2 Monaten wird unhaltbar.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Herz

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0296/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 schriftlich beantwortet
	BVV	

**Über Energiesparmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Wie hat das Bezirksamt bisher die Umsetzung des seit 1. September 2022 geltenden Verbot von Leuchtreklamen in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr nach §11 der von der Bundesregierung erlassenen Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung – EnSiKuMaV- überwacht und wie soll das zukünftig geschehen?**

Rechtsgrundlage für die EnSiKuMaV ist das Energiesicherheitsgesetz. Gemäß Nr. 7 Absatz 9 des Zuständigkeitskatalogs des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung, ist die Senatswirtschaftsverwaltung für „Bewirtschaftungs- und Lenkungsmaßnahmen nach [...] dem Energiesicherungsgesetz“ zuständig.

Wie auch andere Bezirke vertritt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf die Ansicht, dass die SenWiEnBe gemäß Nr. 7 Abs. 9 ZustKat AZG i.V.m. Nr. 1 Abs 3 ZustKat AZG (sogenannte Annexkompetenz) für die ggf. zu führenden Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren zuständig ist. Zudem würde auch eine bezirkliche Zuständigkeit nicht automatisch bedeuten, dass die Ordnungsämter zuständig sind. Vielmehr müsste zunächst innerhalb des Bezirksamtes eine Entscheidung über die Zuordnung der neuen Aufgaben getroffen werden. Auch in anderen Bundesländern ist bislang keine Zuordnung von Aufgaben aus dieser Verordnung auf die kommunale Ebene erfolgt, lediglich dem Internetauftritt der Stadt Köln sind nach einer Recherche seitens der Verwaltung allgemeine Informationen zur EnSiKuMaV zu entnehmen.

Seitens der Senatswirtschaftsverwaltung wurde in der Rücksprache mit den Ordnungsämtern die Auffassung vertreten, dass es sich keinesfalls um eine Lenkungsmaßnahme handelt und von einer Zuständigkeit der Bezirke gemäß der „Auffangregelung gemäß Nr. 37 Abs. 2 ZustKatOrd ausgegangen:

„Für die Erledigung der in den Nummern 1 bis 36 nicht genannten Ordnungsaufgaben sind zuständig:

[...]

(2) die Bezirksämter, soweit die Aufgaben in Rechtsvorschriften des Reichs, des Bundes oder Landes der unteren Verwaltungsbehörde, der Kreis- oder Ortspolizeibehörde übertragen sind, und in allen übrigen Fällen.“

Gleichzeitig wurde in der Gesprächsrunde der Ordnungsämter seitens der Senatswirtschaftsverwaltung festgehalten, dass in einem ersten Schritt eine zielgerichtete Information über die Verordnung erfolgen soll, z.B. an den Einzelhandelsverband. Für die Bezirke soll ein „Sprechzettel“ erstellt werden, als Kontaktadresse wird die bezirkliche Wirtschaftsförderung genannt. Zudem wird SenWiEnBe auf SenUMVK mit dem Ziel zugehen, dass auf die Betreiberfirmen von Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland auf die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung eingewirkt wird. In einer Sitzung der Bezirksstadträt\*innen hat die Senatswirtschaftsverwaltung mitgeteilt, nunmehr auch die Frage der eigenen Zuständigkeit mit einem Rundschreiben zu verdeutlichen.

Man kann sicherlich auf die Idee oder Zuordnung im Sinne der Fragestellung kommen, die Ordnungsämter könnten doch mal mit den Kräften des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren, jedoch sieht die Neufassung der Verordnung ein Verbot im Zeitraum von 22.00 bis 06.00 Uhr vor, in denen die Beschäftigten nicht im Dienst sind. Unabhängig von der generellen, noch nicht abschließend feststehenden Zuständigkeitszuordnung kann daher festgehalten werden, dass eine solche Überwachung nicht durch die Ordnungsämter stattfinden kann. Die Auffassung der Ordnungsämter, die hier nach wie vor nicht die Bezirke als Kontrollorgan sehen, sondern die Senatswirtschaftsverwaltung, besteht weiterhin und somit also noch Klärungsbedarf.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat – obwohl auch hier von Unzuständigkeit ausgegangen wird – in einzelnen Fällen telefonisch versucht, die Verantwortlichen zur Einhaltung der Regelungen anzuhalten. Der Erfolg war wechselhaft.

Die Wirtschaftsförderung hat Information zu Energiesparmaßnahmen über ihre Netzwerke verteilt und weist auf der Homepage auf das HBB-Projekt „Kostenlose Energie-Effizienzchecks für Einzelhändler:innen“ hin. Es konnten sogar schon Unternehmen aktiv ermutigt werden, dieses zu vollziehen.

## **2. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren sind bisher wegen des Verstoßes gegen die EnSiKuMaV eingeleitet worden?**

Es wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In der Verordnung sind keine Owi-Tatbestände oder anders geartete Überwachungsaufgaben geregelt.

Die EnSikuMaV basiert als Rechtsverordnung auf § 30 Abs. 1 Nummer 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 sowie mit § 1 Abs. 4 des Energiesicherungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. In § 15 des benannten Gesetzes sind Ordnungswidrigkeiten geregelt. Die Möglichkeit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 15 be-

steht jedoch nur, wenn die besagte Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist (gelb gekennzeichnet).

Da die Verordnung jedoch nicht auf den § 15 verweist, gibt es keine Rückgriffmöglichkeit ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchzuführen.

„§ 15 Zuwiderhandlungen

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer Rechtsverordnung

a) nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 oder 4, jeweils auch in Verbindung mit § 1 Absatz 2 oder § 2a Absatz 1, nach § 2 Absatz 1 Satz 1, auch in Verbindung mit § 2 Absatz 3, oder nach § 30 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 oder

b) nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, auch in Verbindung mit § 2a Absatz 1, oder nach § 2b Absatz 2 oder einer vollziehbaren Anordnung aufgrund einer solchen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist, [...]“

Mithin wäre ein Rückgriff auf § 17 ASOG (Allgemeine Befugnisse, Begriff der Straftat von erheblicher Bedeutung) erforderlich. Dies ist jedoch schon aufgrund der Dauer des Verwaltungsverfahrens in der Praxis nicht umsetzbar.

Die Durchführung von harten ordnungsrechtlichen Maßnahmen (belastende Verwaltungsakte mit Zwangsmittelandrohung und Festsetzung nach § 17 ASOG) wären hier sowohl wegen des damit verbundenen Aufwandes als auch der erforderlichen Zeitschiene, nicht umsetzbar seien. Sofern bei Anordnung der sofortigen Vollziehung außerdem ein Antrag nach § 80 V VwGO gestellt würde, würde über die Angelegenheit fraglos erst nach Auslaufen der Verordnung entschieden. Bei einem Vorgehen nach § 17 ASOG wäre zunächst eine Zwangsmittelandrohung erforderlich. Erst nach erfolgter Nachkontrolle erfolgt eine Festsetzung des Zwangsgeldes. Mit einer Beitreibung des festgesetzten Zwangsgeldes durch den beauftragten Gerichtsvollzieher sei aber frühestens im Sommer 2023 zu rechnen. Mutmaßlich ist bis zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Rechtsgrundlage entfallen. Vor diesem Hintergrund wäre dann auch das Zwangsgeldverfahren beendet.

Ein Vorgehen nach § 17 ASOG wird aber auch angesichts des allgemeinen gesellschaftlichen Klimas ohnehin nicht für sinnvoll erachtet. Darüber, wie auch über die zeitliche Problematik, waren sich alle Amtsleiter der Ordnungsämter in der Sitzung vom 16.09.2022 einig. Darüber hinaus haben die Vertreter/innen der Ordnungsämter darauf verwiesen, dass angesichts der noch immer bestehenden Rückstände an Corona-Vorgängen und einer möglicherweise sich wieder verschärfenden Corona-Situation in der Herbst-/Wintersaison keine Kapazitäten für die Bewältigung dieser neuen Aufgabe bestehen und ggf. andere Pflichtaufgaben zurückgestellt werden müssten.

### **3. Wie setzt das Bezirksamt den 10-Punkte-Plan des Senats für Energieeinsparungen in der Berliner Verwaltung um und welche zusätzlichen eigenen Anstrengungen unternimmt der Bezirk zur Reduzierung des Energieverbrauchs?**

#### **a. Begrenzung der Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden**

Das Bezirksamt setzt die Reduktion der Raumtemperatur in seinen Bürodienstgebäuden auf durchschnittlich 19 Grad Celsius weitreichend um. Dazu wird das hydraulische Heizsystem entsprechend eingeregelt. Davon ausgenommen sind besonders sensible Bereiche wie z.B. Räumlichkeiten für medizinische Untersuchungen und Orte der sozialen Wärme. Zwar sind durch den Denkmalschutz insgesamt die möglichen energetischen Sanierungsmaßnahmen begrenzt, den-

noch erhofft sich das Bezirksamt im diesem Winter zusätzliche positive Effekte durch die stattgefundenen umfangreichen Fenstersanierungen.

- b. Absenkung der Raumtemperatur in Sporthallen und Sportfunktionsgebäuden

Im Bereich der Sportanlagen erfolgt eine Temperaturabsenkung auf 17 Grad Celsius.

- c. hydraulischer Abgleich in sämtlichen Liegenschaften der öffentlichen Hand

Sämtliche energieintensiven Liegenschaften verfügen bereits über hydraulisch abgegliche Heizanlagen. Kleine Anlagen und nur temporär genutzte Einrichtungen wie z.B. Gartenarbeiterunterkünfte, Kioske bzw. Grundstücke unter 200m<sup>2</sup> Nutzfläche werden zurzeit noch nicht betrachtet.

- d. Geplante Sanierungen von Heizungsanlagen beschleunigen

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf nimmt hinsichtlich seiner energetischen Maßnahmen, im Berliner Bezirksvergleich einen Spitzenplatz ein. Der Wärmeverbrauch ist von 1995 zu 2020 um ca. 47 % gesunken (von 88.534 MWh auf 46.614 MWh). 78 % der Gebäude werden durch Fernwärme versorgt. Im Bezirk befinden sich 80 von der Verbrauchsmenge relevante Gebäude. Davon können 30 Heizungsanlagen ferngesteuert betrieben werden. Weitere 25 Heizungsanlagen werden zurzeit ertüchtigt. Allerdings werden schon jetzt die Anlagen von einer digitalen Regelung gesteuert. Die Fernsteuerung der Heizungsanlagen ist grundsätzliche Zielsetzung des Bezirksamtes. Durch die Vernetzung und Fernsteuerung von Heizungsanlagen können die Anlagen direkt betrieben werden. Durch reduzierten Personaleinsatz und schnellere Reaktionszeiten könnten ggf. Einsparungen erzielt werden.

Eine Beschleunigung der Sanierung von Heizungsanlagen ist neben den finanziellen Voraussetzungen sowie den begrenzten Kapazitäten der Baufirmen am freien Markt schon aufgrund der technischen Möglichkeiten nur begrenzt umsetzbar.

Neben den anstehenden Ertüchtigungen sind die Heizungsanlagen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf nach heutigen technischen Möglichkeiten ausgereizt modernisiert. Die vorgetragenen Werte der Verbrauchseinsparungen vermitteln, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf seit Jahrzehnten seine energetischen Maßnahmen konsequent vorantreibt.

- e. Abschaltung der Warmwasserbereitung in öffentlichen Gebäuden

Bereits jetzt steht in vielen Liegenschaften Warmwasser nur im Bereich der Küchen und 1-Hilferäume zur Verfügung.

- f. Absenkung der Wassertemperaturen in Schwimmbädern

Zuständig sind die Berliner Bäderbetriebe. Nach unseren Informationen wird die Temperatur flächendeckend abgesenkt.

- g. Umstellung auf stromsparende LED-Leuchten/Beleuchtungsreduktion/Abschalten von Geräten in öffentlichen Gebäuden

Das Bezirksamt vollzieht eine sukzessive Umstellung auf LED Beleuchtung, sodass immer mehr Liegenschaften entsprechend versorgt sind. Die weitere Ausrüstung mit LED-Beleuchtung er-

folgt zusammenhängend mit der Installation von Präsenzmeldesystemen um maximale Effekte zu erreichen. In diesem Zusammenhang werden auch die energieintensiven Flutlichtanlagen auf den Sportanlagen sukzessive umgerüstet.

Weiterhin hat sich das Bezirksamt dafür entschieden, sich der überwiegend privat eingebrachten Gerätschaften der Beschäftigten zu widmen. Über eine Dienstliche Mitteilung wurden die Beschäftigten über die Auswirkungen der EnsikuMaV unterrichtet und über die geplante Vorgehensweise im Umgang mit den privaten Elektrokleingeräten informiert. Grundsätzlich sind alle privat eingebrachten Geräte unzulässig und zu entfernen (Z.B. Heizstrahler, Klimageräte, Tauchsieder, Musikanlagen, Kochplatten). Folgende Geräte werden jedoch bis auf Widerruf geduldet: Kühlschränke, Kaffeemaschinen, Teekoher und Mikrowellengeräte. (vgl. Dienstliche Mitteilung...)

#### h. Abschaltung Außenbeleuchtung repräsentativer Gebäude

Zuständig für die überwiegend an der öffentlichen Beleuchtung angeschlossene Anstrahlung von Gebäuden ist SenUMVK. Nach Informationen des Bezirksamts ist die Abschaltung in Charlottenburg-Wilmersdorf weitgehend erfolgt.

#### i. Umrüstung Gaslaternen auf LED-Lampen

Zuständig ist die SenUMVK. Im Bezirk sind in den letzten Jahren bereits einige größere Umrüstungsprojekte erfolgt. Dem Bezirksamt ist bekannt, dass an einer weiteren Beschleunigung gearbeitet wird, es ist in die Details aber nicht eingebunden.

#### j. Reduzierung der Beleuchtung in Sportstätten und Grünanlagen

Eine Reduktion der Beleuchtung in Sportanlagen im Sinne des Wortlautes z.B. 50 oder 75 % der Beleuchtungsstärke ist nicht zulässig. Entsprechend des Sportbetriebes ist eine entsprechende Beleuchtungsstärke vorgeschrieben. Neben der sukzessiven Umrüstung auf LED Beleuchtung wird z.B. die Trainingsbeleuchtung ohnehin nur bei Bedarf eingeschaltet. Flutlichtanlagen mit LED Beleuchtung haben den Vorteil das die Abklingzeiten (bis zu 30 min) der alten Anlagen entsprechend entfallen und damit zusätzlich deutliche Einspareffekte erzielt werden.

Da eine Beleuchtung von Grünanlagen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, ist ihr Anteil an der Beleuchtung des öffentlichen Raums gering. Von der vorhandenen Beleuchtung besteht ein Teil aus nur wenigen, einzelnen Lichtpunkten. Bzgl. der Prüfung von Sicherheitsaspekten durch die Grünflächenbereiche kommt eine Reduzierung der Beleuchtung in Grünanlagen nur dort in Betracht, wo keine notwendigen Wegestrecken sind. In der Gerhart-Hauptmann-Anlage sind Solarleuchten installiert. Nach Anwendung dieser Kriterien haben wir uns dafür entschieden, in zwei Grünanlagen eine Ausschaltung vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Einmal die an der öffentlichen Beleuchtung hängende Beleuchtung am Theodor-Heuss-Platz und die vom Bezirksamt betriebene Beleuchtung in der Grünanlage Kuno-Fischer-Platz. Die Polizei hat dem Vorgehen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Schruoffeneger

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
AfD-Fraktion  
Kohler/Kadow/Dr. Seyfert

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

## Große Anfrage

**DS-Nr: 0298/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Energiesicherheit der Verwaltung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie kann die Arbeit des Bezirksamtes im Falle eines sogenannten „Blackouts“ oder temporärer Stromabschaltungen weiterhin gewährleistet werden?
2. Wie lange ist eine Versorgung durch Notfallmaßnahmen gewährleistet?
3. Welche Vorkehrungen hat das Bezirksamt im Bereich der Datensicherung getroffen, um im Falle eines Stromausfalls keinen Datenverlust zu erleiden und ist der Zugriff auf diese Daten auch im Ernstfall gewährleistet (bspw. durch Server mit angeschlossenen Notstromgeneratoren)?

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Zimmer/Balkow

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

## Große Anfrage

**DS-Nr: 0305/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Smart City Hardenbergplatz

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Rolle spielt der Hardenbergplatz als Mobilitätsstandort?
2. Welche Ziele verfolgt das Projekt Smart City am Hardenbergplatz?
3. Welche Chancen bietet das Projekt für die Bürger\*innenbeteiligung?

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Fenske

TOP-Nr.:
----------

## Große Anfrage

**DS-Nr: 0306/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Die unendliche Geschichte im Bezirk "Der Sportentwicklungsplan"

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen wurden, wann und mit welchen Organisationen zusammen ergriffen, um den Sportentwicklungsplan fertig zu stellen und umzusetzen?
2. Welche Investitionsmittel wurden vom Bezirksamt eingestellt bzw. an den Senat für Landesmittel gemeldet?
3. Welche Gründe lagen vor, den Sportentwicklungsplan bisher nicht in die Umsetzung zu bringen?

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
FDP-Fraktion  
Recke-Friedrich/Bergmann

TOP-Nr.:

## Große Anfrage

DS-Nr: 0307/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Bilanz zu einem Jahr Bezirksbürgermeisterin und Zählergemeinschaft – der Anfang vom Ende?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Erfolge hat die Zählergemeinschaft in Bezug auf die vereinbarte Transformation zum E-Government im besonderen Hinblick auf die E-Akte erzielt – in welchen Bereichen ist der Bezirk im ersten Jahr der Zählergemeinschaft „digitaler“ geworden und ist damit dem Ziel der Zählergemeinschaftsvereinbarung nähergekommen, vor allem die Beschäftigten zu entlasten?
2. Wie gehen Sie mit der Bewältigung des Fachkräftemangels und der Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen um – was sind konkrete Schritte, wie die Zählergemeinschaftspartner mehr Personal generiert und vor allem die Ausbildungsquote erhöht?
3. Wie steht es um einige in der Zählergemeinschaftsvereinbarung konkret genannte Anliegen, beispielsweise dem Ziel mehr Sozialwohnungen zu bauen, durch die Realisierung von neuem Wohnraum?